

Haushaltsplan des Saarlandes

für das Rechnungsjahr 2018

Einzelplan 05

für den Geschäftsbereich des

Ministeriums für Soziales, Gesundheit,

Frauen und Familie

INHALT

Kapitel

- Vorbemerkungen
- 05 01 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
- 05 02 Allgemeine Bewilligungen
- 05 03 Frauenpolitik
- 05 04 Förderung der Familie
- 05 05 Jugendpolitik
- 05 06 Landesjugendamt
- 05 08 Gesundheitswesen
- 05 09 Sozial- und Altenpolitik
- 05 10 Krebsregister, Epidemiologische Studien
- 05 12 Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz
- 05 13 Landesamt für Soziales
- 05 14 Demografischer Wandel

VORBEMERKUNGEN

zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Aufgabenbereich und Aufbau der Verwaltung sowie sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Der Einzelplan 05 enthält im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

1. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (Kapitel 05 01)

Das Kapitel umfasst den Aufgabenbereich der Zentralabteilung des Ministeriums.

2. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 05 02)

In diesem Kapitel sind Haushaltsmittel aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums veranschlagt, die wegen ihrer allgemeinen und übergreifenden Zweckbestimmung keinem sonstigen Kapitel zugeordnet werden können. Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

3. Frauenpolitik (05 03)

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der frauenpolitischen Maßnahmen mit den Schwerpunkten Gleichstellung, Schutz und Hilfen bei Gewalt, Schwangerschaftskonfliktberatung.

4. Förderung der Familie (Kapitel 05 04)

Dieses Kapitel enthält die Haushaltsansätze zur Familienförderung durch spezielle Programme der Landesregierung.

5. Jugendpolitik (Kapitel 05 05)

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes enthalten.

6. Landesjugendamt (Kapitel 05 06)

Das Kapitel enthält die Mittel für die Aufgaben nach den Bestimmungen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz, insbesondere des § 85) sowie für die Aufgaben nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz.

7. Gesundheitswesen (Kapitel 05 08)

In diesem Kapitel sind neben den allgemeinen Ausgaben zum Zwecke des öffentlichen Gesundheitsdienstes auch Ausgaben für

- Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung,
- den Impfschutz der Bevölkerung und
- Zuweisungen des Saarlandes an regionale und überregionale Institutionen veranschlagt.

8. Sozial- und Altenpolitik (Kapitel 05 09)

In diesem Kapitel sind die Mittel für eine innovative Altenpolitik, für Maßnahmen zur Verbesserung der Pflege und das "Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX" veranschlagt.

9. Krebsregister, Epidemiologische Studien (Kapitel 05 10)

Die Aufgaben des Krebsregisters Saarland bestimmen sich nach dem Saarländischen Krebsregistergesetz (SKRG) - vom 11. Februar 2015.

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für das Krebsregister Saarland und die Epidemiologischen Studien sowie für die Zentrale Stelle des Mammographie-Screenings.

10. Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (Kapitel 05 12)

Das Kapitel enthält alle Ausgaben auf Grund des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) geändert worden ist sowie der Bekanntmachung der Neufassung des Saarländischen Krankenhausgesetzes - SKHG - vom 06. November 2015, geändert durch das Gesetz vom 15. März 2017 (Amtsbl. I S. 476). Ferner sind hier auf der Einnahmeseite die von den Gemeinden nach dem SKHG zu erbringenden Finanzierungsanteile veranschlagt.

11. Landesamt für Soziales (Kapitel 05 13)

Das Landesamt für Soziales ist zuständig für die Leistungen der Sozialhilfe, die das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe aufgrund des SGB XII erbringt.

Es ist darüber hinaus zuständig für

- das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht,
- das soziale Entschädigungsrecht,
- die Leistungen der Blindenförderung.

Außerdem sind die Hauptfürsorgestelle sowie das Integrationsamt Teil des Landesamtes für Soziales.

Das Landesamt wird seit dem 01.01.2009 in Form eines Landesbetriebes nach § 26 LHO geführt.

In einem Wirtschaftsplan werden die Aufwendungen und Erträge sowie die Zuführungen des Landes entsprechend dem Verwaltungskontenrahmen veranschlagt.

12. Demografischer Wandel (Kapitel 05 14)

Die Herausforderung des Demografischen Wandels umfasst nahezu alle gesellschaftliche Bereiche. Nur in wenigen Bereichen wird auf diese Herausforderung bereits konzeptionell oder praktisch reagiert.

Personalsoll des Einzelplans 05

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2018	Insgesamt 2017	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	67 +1	120 +8	24 +1	— —	211	201	+10
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	26 +3	117 +1	84 -2	5 —	232	230	+2
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Insgesamt	93 +4	237 +9	108 -1	5 —	443	431	+12
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Auszubildende	— —	— —	— —	4 —	4	4	—

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 05

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
05 01	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	–	20,5	170,0	190,5
05 02	Allgemeine Bewilligungen	–	2,0	1.342,0	1.344,0
05 03	Frauenpolitik	–	–	–	–
05 04	Förderung der Familie	–	–	627,5	627,5
05 05	Jugendpolitik	–	–	638,0	638,0
05 06	Landesjugendamt	–	–	–	–
05 08	Gesundheitswesen	–	200,0	–	200,0
05 09	Sozial- und Altenpolitik	–	–	2,5	2,5
05 10	Krebsregister, Epidemiologische Studien	–	–	1.423,0	1.423,0
05 12	Leistungen nach dem Krankenhausfinan- zierungsgesetz	–	–	7.826,3	7.826,3
05 13	Landesamt für Soziales	–	–	–	–
05 14	Demografischer Wandel	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		–	222,5	12.029,3	12.251,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		–	197,5	18.904,6	19.102,1
gegenüber 2017 mehr(+) oder weniger(–)		–	+25,0	-6.875,3	-6.850,3

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
05 01	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	13.862,7	729,4	–	4,0	59,0	–	14.655,1
05 02	Allgemeine Bewilligungen	80,3	224,4	–	7.488,0	–	–	7.792,7
05 03	Frauenpolitik	–	62,5	–	2.703,7	–	–	2.766,2
05 04	Förderung der Familie	120,0	405,5	–	1.131,5	–	–	1.657,0
05 05	Jugendpolitik	56,7	145,5	–	11.478,4	45,0	–	11.725,6
05 06	Landesjugendamt	54,0	242,3	–	6.634,0	–	–	6.930,3
05 08	Gesundheitswesen	192,7	341,5	–	4.059,4	–	–	4.593,6
05 09	Sozial- und Altenpolitik	14,7	108,5	–	1.802,5	–	–	1.925,7
05 10	Krebsregister, Epidemiologische Studien	1.052,5	438,4	–	–	–	–	1.490,9
05 12	Leistungen nach dem Krankenhausfinan- zierungsgesetz	–	–	–	210,0	32.290,0	–	32.500,0
05 13	Landesamt für Soziales	–	–	–	308.859,7	40,0	–	308.899,7
05 14	Demografischer Wandel	–	39,5	–	59,5	–	–	99,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		15.433,6	2.737,5	–	344.430,7	32.434,0	–	395.035,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		16.556,7	2.428,7	–	316.999,7	28.736,5	–	364.721,6
gegenüber 2017 mehr(+) oder weniger(–)		-1.123,1	+308,8	–	+27.431,0	+3.697,5	–	+30.314,2

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Landesinstitut für präventives Handeln - Saar (LPH) ist vom Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in den Geschäftsbereich des Landtages gewechselt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Personalausgaben

412 01 011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	3 000	3 000	—	—
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 412 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Zahlung von Entschädigungen an Beisitzer und sonstige Mitglieder von Beiräten und Kommissionen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie nach der jeweiligen Anlage zum Gesetz Nr. 774 über die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Ausschüssen in der Fassung vom 25.9.1972 (Amtsbl. S. 518), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 31.03.2004 (Amtsbl. S. 1037) und der Verordnung vom 6.2.1990 (Amtsbl. S. 281), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 12.12.1996 (Amtsbl. S. 1498).

421 01 011	Amtsbezüge der Ministerin.	159 100	153 700	+5 400	147
------------	------------------------------------	---------	---------	--------	-----

Zu Titel 421 01:

Die Stelle der Ministerin ist im Stellenplan unter dem Titel 422 01 ausgewiesen.

Veranschlagt sind:

Amtsbezüge	153 600 EUR
Steuerfreie Aufwandsentschädigung für die Ministerin	5 500 EUR
Zusammen.	159 100 EUR

422 01 011	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten.	4 400 300	4 374 800	+25 500	4 279
------------	---	-----------	-----------	---------	-------

Die Personalausgaben von Stellen im Bereich der klinischen Krebsregistrierung werden aus Kapitel 0510 Titel 235 02 erstattet.

Planstellen

2018	2017	
1	1	Bes.Gr. B 11 Ministerin Die Nutzung des Dienstkraftfahrzeuges gemäß den geltenden Kraftfahrzeugrichtlinien wird unentgeltlich gewährt.
1	1	Bes.Gr. B 8 Staatssekretär/Staatssekretärin Die Nutzung des Dienstkraftfahrzeuges wird für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle gemäß den geltenden Kraftfahrzeugrichtlinien unentgeltlich gewährt.
1	1	Bes.Gr. B 5 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
2	2	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialräte/Leitende Ministerialrätinnen eine Stelle kw (personengebunden)
1	1	Bes.Gr. B 3 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin
3	4	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
5	4	Bes.Gr. A 16 Ministerialräte/Ministerialrätinnen
16	17	Bes.Gr. A 15 Veterinärdirektor/Veterinärdirigentin Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen

Kapitel 05 01
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
10	10 Bes.Gr. A 14 Regierungsobererrat/Regierungsobererrätin eine Stelle kw (personengebunden)				
14	12 Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin 1 Stelle kw (personengebunden)				
20	22 Bes.Gr. A 13 Sozialoberamtsräte/Sozialoberamtsrätinnen Regierungsoberamtsräte/Regierungsoberamtsrätinnen Eine Stelle darf nur mit einem Beamten/einer Beamtin für den Prüfdienst der Krankenversicherungen besetzt werden.				
13	13 Bes.Gr. A 12 Sozialamtsräte/Sozialamtsrätinnen Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen 2 Stellen kw, davon eine personengebunden				
5	6 Bes.Gr. A 11 Sozialamt Männer/Sozialamt Frauen Regierungsamt Männer/Regierungsamt Frauen				
5	4 Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen davon 1 Stelle kw (personengebunden)				
5	5 Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
5	6 Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektoren/Regierungsamtsinspektorinnen				
3	1 Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
1	2 Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
111	112 Planstellen				
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
54	53 Höherer Dienst				
48	50 Gehobener Dienst				
9	9 Mittlerer Dienst				
—	— Einfacher Dienst				
	Leerstellen				
2018	2017				
1	— Bes.Gr. B 3 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin				
1	— Bes.Gr. A 14 Regierungsobererrat/Regierungsobererrätin				
—	1 Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
1	1 Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

3	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen
—	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
—	—	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin
9	6	Leerstellen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

Veranschlagt sind

1. Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.	4 399 400 EUR
2. Dienstaufwandsentschädigung für den Ständigen Vertreter der Ministerin.	900 EUR
Zusammen.	4 400 300 EUR

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
B 11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
B 8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
B 5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
B 4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
B 3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
B 2	4	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	-1
A 16	4	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	5	+1
A 15	17	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	16	-1
A 14	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
A 13	12	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	14	+2
A 13 g.D.	22	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	20	-2
A 12	13	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	13	—
A 11	6	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	-1
A 10	4	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	5	+1
A 9	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
A 9 m.D.	6	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	-1
A 8	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	+2
A 7	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	-1
Zusammen	112	2	5	—	—	7	5	—	—	1	1	111	-1

Kapitel 05 01
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2018	2017
Planmäßige Beamte									
B 3	-	-	-	-	-	1		1	-
A 14	-	-	-	1	-	-		1	-
A 13	-	-	-	-	-	-		-	1
A 13 g.D.	-	-	-	1	-	-		1	1
A 12	-	-	-	3	-	-		3	2
A 11	-	-	-	-	-	-		-	-
A 10	-	-	-	1	-	-		1	1
A 9 m.D.	-	-	-	-	1	-		1	-
A 8	-	-	-	1	-	-		1	1
A 7	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	-	-	-	7	1	1		9	6

422 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.	5 000	5 000	-	8
427 22 011	Aufwendungen für Zeitangestellte.	160 000	1 081 000	-921 000	686

Zu Titel 427 22:

Veranschlagt sind Personalausgaben für befristet Beschäftigte sowie für Praktikantinnen und Praktikanten (FOS) und Seniorenberatung. Weniger wegen Änderung der Veranschlagung von Mitteln wegen Sonderbedarfe für Personalausgaben im Aufgabengebiet Flüchtlingshilfe.

428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	9 075 600	9 659 200	-583 600	9 110
------------	--	-----------	-----------	----------	-------

1.siehe Erstattungsvermerk bei Kapitel 0506 Titel 231 01
2.siehe Erstattungsvermerk bei Kapitel 0504 Titel 231 01.
3.Die Personalausgaben von Stellen im Bereich der klinischen Krebsregistrierung werden aus Kapitel 0510 Titel 235 02 erstattet.

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:
Vergütungen, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche und außertarifliche Zulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
AUSSERTAR.	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 15	2	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	4	+2
E 14	6	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	6	-
E 13	5	1	-	-	-	-	-	1	1	-	-	6	+1
E 12	3	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	3	-
E 11	10	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-1
E 10	10	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	11	+1
E 9	40	-	13	-	-	-	-	-	-	-	-	27	-13
E 8	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-
E 6	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
E 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STPF	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	112	1	14	-	-	4	1	2	2	-	-	102	-10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Eine Stelle der Entgeltgruppe 9 wird zur Hälfte zur Besetzung gesperrt.

E 12	2	Stellen	kw, davon eine personengebunden
E 9:	1	Stelle kw	
E 6:	1	Stelle	kw (personengebunden)
E 5:	1	Stelle	kw (personengebunden)

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-

428 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 000	5 000	—	8
429 01 011	Personalkostenerstattung an Arbeitgeber außerhalb der Landesverwaltung. Mehrausgaben können in Höhe der Personalkosteneinsparungen bei den Titeln 422 01 und 428 01 mit Zustimmung des Ministers der Finanzen geleistet werden.	—	—	—	—
453 01 011	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.	7 400	7 400	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	206 000	189 000	+17 000	205
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	44 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	50 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	65 000 EUR
4. Geräte und Ausrüstungsgegenstände.	42 000 EUR
5. Sonstiges.	5 000 EUR
Zusammen.	206 000 EUR

511 61 011	Verbrauchsmaterial für DV-Anlagen und Geräte, Kosten der Datenfernübertragung, Hardwarebeschaffung (einschl. Instandhaltung), Standardsoftware (einschl. Pflege) .	78 000	60 000	+18 000	77
------------	--	--------	--------	---------	----

Zu Titel 511 61:

Veranschlagt sind:

1. IT-Wartungskosten.	21 000 EUR
2. Verbrauchsmaterial für DV-Anlagen und -Geräte.	54 000 EUR
3. Kosten der Datenfernübertragung.	3 000 EUR
Zusammen.	78 000 EUR

Kapitel 05 01
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

514 01 011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl..	35 000	35 000	—	21
------------	--	--------	--------	---	----

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt ist die Haltung von Fahrzeugen

1.	Treib- und Schmierstoffe.				25 000 EUR
2.	Unterhaltung und Instandsetzung.				8 000 EUR
3.	Steuern.				1 500 EUR
4.	Sonstiges.				500 EUR
Zusammen.					35 000 EUR

Bestand an Fahrzeugen: 7 PKW

514 03 011	Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung.	500	500	—	—
------------	---	-----	-----	---	---

Zu Titel 514 03:

Veranschlagt sind:

1.	Beschaffungen für Dienstbekleidung Kraftfahrer, Druckereipersonal, Reinigungsdienst.				400 EUR
2.	Unterhaltung.				100 EUR
Zusammen.					500 EUR

518 02 011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	76 000	63 000	+13 000	75
------------	---	--------	--------	---------	----

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Leasingraten für 7 Dienst-Kfz und die Mieten für Kopiergeräte.

525 02 011	Aus- und Fortbildung. Mehr-Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 02 geleistet werden.	3 700	3 700	—	—
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 525 02:

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Prüfdienst der Krankenversicherung (siehe Titel 236 02). Hieraus darf auch Fort- und Weiterbildungsmaterial beschafft werden.

Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.

525 61 011	Ausgaben der IT-Aus- und Fortbildung.	6 500	6 500	—	1
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 525 61:

Veranschlagt sind Kosten für die Fortbildung im IT-Bereich, die vom IT-DLZ nicht angeboten werden, jedoch für den Dienstbetrieb erforderlich sind.

526 01 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	11 000	11 000	—	26
------------	---	--------	--------	---	----

527 01 011	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 und den Ist-Einnahmen für Reisekosten bei Titel 236 01 geleistet werden.	120 000	111 500	+8 500	119
------------	---	---------	---------	--------	-----

529 01 011	Zur Verfügung des Ministers für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.	7 500	7 500	—	7
------------	--	-------	-------	---	---

533 01 011	Kosten für die Durchführung von Tagungen und Konferenzen.	25 000	25 000	—	26
------------	---	--------	--------	---	----

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind Mittel für regelmäßig anfallende Veranstaltungen.

Kapitel 05 01
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

537	61	011	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes.	140 000	119 000	+21 000	142
-----	----	-----	--	---------	---------	---------	-----

547	03	290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	8 200	8 200	—	7
-----	----	-----	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 547 03:

Veranschlagt sind die Mittel für die Geschäftsführungskosten des Landesbehindertenbeirates.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

637	01	011	Zuweisungen an die Saarländische Verwaltungsschule.	3 000	3 000	—	—
-----	----	-----	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 637 01:

Veranschlagt sind Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Reisekosten, Verpflegungskosten für auszubildende Verwaltungsfachangestellte.

637	02	011	Kosten im Rahmen der Ausbildung.	1 000	1 000	—	1
-----	----	-----	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 637 02:

Veranschlagt sind die Lehrgangsgebühren, Reisekosten, Verpflegungskosten für z.B.
- Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation
- IT-Kaufleute

Ausgaben für Investitionen

812	01	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	9 000	9 000	—	9
-----	----	-----	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 812 01:

Veranschlagt ist die Teilerneuerung der Erstausrüstung.

812	61	011	Erwerb von Hard- und Software.	50 000	89 000	-39 000	42
-----	----	-----	--	--------	--------	---------	----

Zu Titel 812 61:

Veranschlagt sind neue Peripheriegeräte für die EDV-Anlage des Ministeriums.

Kapitel 05 01
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 75

Der Pflegebeauftragte des Saarlandes

459 75 314	Aufwandsentschädigungen.	12 000	12 000	—	12
------------	----------------------------------	--------	--------	---	----

Zu Titel 459 75:

Veranschlagt sind Mittel zur Aufwandsentschädigung des Saarländischen Pflegebeauftragten.

533 75 314	Aufwendungen für Ausstellungen, Aktionen, Konferenzen.	5 000	5 000	—	2
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 533 75:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Veranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit des Saarländischen Pflegebeauftragten, insbesondere der Pflegekonferenzen und zur Erstellung des jährlichen Pflegeberichts.

Summe Titelgruppe 75.		17 000	17 000	—	14
-------------------------------	--	--------	--------	---	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 81

Die Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen

427 81 011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	23 300	2 300	+21 000	1
------------	---	--------	-------	---------	---

Zu Titel 427 81:

Veranschlagt sind Honorare für Gastvorträge über allgemein rechtliche, medizinische und technische Fragen im Rahmen von Behindertenveranstaltungen und Aufwendungen für die Arbeitsassistenz der Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

459 81 011	Aufwandsentschädigungen.	12 000	—	+12 000	—
------------	---------------------------------	--------	---	---------	---

Zu Titel 459 81:

Veranschlagt sind Mittel zur Aufwandsentschädigung der Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

533 81 011	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen, Studienfahrten, Empfänge, Ausstellungen usw..	3 500	3 500	—	3
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 533 81:

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung von Veranstaltungen zur Integration behinderter Menschen (Aktionswochen, LfB-Treffen).

546 81 011	Zur Verwendung von Spenden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.	—	—	—	9
------------	---	---	---	---	---

547 81 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	3 500	3 500	—	2
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 547 81:

Vorgesehen sind Mittel zur Deckung von Organisationskosten für Veranstaltungen (u.a. Mieten, behindertengerechte Herrichtung von Räumen, Transportkosten).

Summe Titelgruppe 81.	42 300	9 300	+33 000	15
Gesamtausgaben Kapitel 05 01.	14 655 100	16 057 300	-1 402 200	15 026

Kapitel 05 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 02 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 05 142	Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 85, 863 85, 681 86 und 863 86.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 119 05:

Siehe auch Titel 681 85, 681 86, 863 85 und 863 86.

119 31 219	Rückzahlung überzahlter Beträge.	—	—	—	4
------------	--	---	---	---	---

119 69 012	Vermischte Einnahmen.	2 000	2 000	—	1
------------	-------------------------------	-------	-------	---	---

Übrige Einnahmen

162 02 142	Zinsen aus Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.	—	11 000	-11 000	—
------------	---	---	--------	---------	---

182 01 141	Zinsen und Tilgung von Darlehen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.	22 000	22 000	—	21
------------	---	--------	--------	---	----

182 02 142	Tilgung von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.	1 250 000	1 250 000	—	1 313
------------	--	-----------	-----------	---	-------

236 01 253	Erstattung von Personalausgaben durch die Bundesagentur für Arbeit und durch andere Rehabilitationsträger . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 15	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 236 01:

Erstattung von Aufstockungsleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit (BfA) und sonstiger Fördermittelträger/Maßnahmeträger.

261 01 219	Erstattung von Personalkosten durch die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e.V.. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 62.	70 000	70 000	—	86
------------	---	--------	--------	---	----

Zu Titel 261 01:

Eine Erstattung der Personalkosten gemäß § 7 des Dienstleistungsüberlassungsvertrages zwischen dem Land und der Arbeiterwohlfahrt LV Saarland e. V. vom 4.9.1991 infolge der Auflösung des ehemaligen saarländischen Jugendheimes Homburg erfolgt noch für einen Bediensteten.

281 01 142	Erstattung geleisteter Unterhaltszahlungen nach § 37 BAföG. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 85, 863 85, 681 86 und 863 86.	—	—	—	86
------------	---	---	---	---	----

Zu Titel 281 01:

Seit Januar 2015 übernimmt der Bund die Kosten des BAföG komplett. Im Gegenzug stehen ihm ab 2016 auch alle Erstattungen zu.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
282 01 019	Einnahmen und Beiträge Dritter. Siehe Verstärkungsvermerk bei TG 81.	—	—	—	—
Titelgruppen					
Titelgruppe 70 Zuwendungen des Bundes nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)					
Zu Titelgruppe 70: Nach § 28 des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) trägt der Bund 78 v.H. der Aufwendungen. Vgl. hierzu Titelgruppe 84.					
231 70 141	Anteil des Bundes nach dem AFBG. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 84.	—	—	—	1 895
Summe Titelgruppe 70.		—	—	—	1 895
Titelgruppe 71 Zuwendungen des Bundes nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) - Schüler/innen					
Zu den Titelgruppen 71 bis 72: Die Aufwendungen werden vom Bund getragen. Vgl. hierzu Titelgruppe 85 - 86.					
231 71 141	Zuwendungen des Bundes zur Gewährung von Zuschüssen an Schüler/innen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 85.	—	—	—	5 615
232 71 141	Erstattungen des Bundes zur Gewährung von Zuschüssen an Schüler/innen für die Jahre 2001 - 2010. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 85.	—	—	—	540
331 71 141	Zuwendungen des Bundes zur Gewährung von Darlehen an Schüler/innen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 863 85.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.		—	—	—	6 154
Titelgruppe 72 Zuwendungen des Bundes nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) - Studierende					
231 72 142	Zuwendungen des Bundes zur Gewährung von Zuschüssen an Studierende. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 86.	—	—	—	7 360
331 72 142	Zuwendungen des Bundes zur Gewährung von Darlehen an Studierende. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 863 86.	—	—	—	6 943
Summe Titelgruppe 72.		—	—	—	14 303
Gesamteinnahmen Kapitel 05 02.		1 344 000	1 355 000	-11 000	23 863

Kapitel 05 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 312 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. — — — 43

Planstellen

2018	2017	
1	1	Bes.Gr. B 3 Erster Direktor/Erste Direktorin der Deutschen Rentenversicherung Saarland
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktor/Direktorin bei der Deutschen Rentenversicherung Saarland
2	2	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen
Zu Titel 422 01:
Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
B 2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Zusammen	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—

427 15 253 Ausgaben zur Beschäftigung von Arbeitslosen und älteren Arbeitnehmern durch das Land im Rahmen von Fördermaßnahmen. — — — —
 Mehrausgaben dürfen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 236 01 zuzüglich des entsprechenden Landesanteils geleistet werden.

428 01 219 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 80 300 182 500 -102 200 77

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-

Die Stellen fallen künftig weg (kw). Auf ihnen werden Bedienstete geführt, die mittels Gestellungsverträgen bei der Arbeiterwohlfahrt beschäftigt werden. Nach dem Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber werden die Funktionen unmittelbar von der Arbeiterwohlfahrt nachbesetzt.

428 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.												7
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen für Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen bei Titel 261 01 geleistet werden.												

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.					22 800	22 800						22
526 02 011	Erstellung des Integrationsberichts der Saarländischen Landesregierung.					26 000	12 900			+13 100			

Zu Titel 526 02:

Veranschlagt sind die Mittel zur Erstellung des im Koalitionsvertrag der 16. Legislaturperiode genannten Integrationsberichts der Saarländischen Landesregierung.

527 01 051	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.					6 600	6 600						1
------------	--	--	--	--	--	-------	-------	--	--	--	--	--	---

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind Reisekosten und Schulungen für Mitglieder der Personalräte sowie der Frauenbeauftragten und Schwerbehindertenvertreter.

533 01 051	Durchführung von Tagungen und Konferenzen.					18 000	18 000						18
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 02.												

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind Mittel für die Beteiligung des Landes an integrationspolitischen Studien, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit.

537 61 051	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes.					147 000	147 000						144
------------	--	--	--	--	--	---------	---------	--	--	--	--	--	-----

Zu Titel 537 61:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die IT-Verfahren "BAFÖG 21, DIALOG 21 und Kasse 21".

Die Zahlungen erfolgen an die Datenzentrale Baden-Württemberg.

Im Zusammenhang mit der Krankenhausplanung ist außerdem die Auswertung von sog. DRG-Daten (Diagnosis Related Groups = aussagekräftige stat. Daten) für die länderspezifischen Erfordernisse vorgesehen. Das Land beteiligt sich an diesem gemeinsamen Auswertungsprogramm der Länder.

539 01 249	Koordinierung der Flüchtlingshilfe.												294
------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-----

547 02 314	Ausgaben der Pflege- und Gesundheitsberufe.					4 000	4 000						3
------------	---	--	--	--	--	-------	-------	--	--	--	--	--	---

Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 547 02:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes im Zusammenhang mit der Verleihung des Friederike-Fliedner-Preises, die Kosten zur Erstellung der Broschüre für die Pflege- und Gesundheitsberufe, Maßnahmen zur Fortbildung und Information von Lehrkräften der Fachschulen für Gesundheitsberufe, Maßnahmen zur Information der Auszubildenden über die Pflegeberufe sowie Ausgaben im Rahmen der Ehrung der Ausbildungsbesten in den Pflegeberufen.

547 03 219	Entschädigung zur Durchführung der Sozialwahlen.	—	2 100	-2 100	—
------------	--	---	-------	--------	---

Zu Titel 547 03:

Veranschlagt werden Mittel zur Entschädigung der/des Landeswahlbeauftragten und seiner Stellvertreterin/seines Stellvertreters für die Durchführung der Sozialwahlen. Die Wahlen finden alle 6 Jahre statt, die nächste Wahl findet im Jahr 2022 statt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 02 314	Erstattung an den Saar-Pfalz-Kreis.	48 000	48 000	—	48
------------	---	--------	--------	---	----

Zu Titel 633 02:

Aufgrund der Umwandlung des Rechtsstatus der Unikliniken Homburg in eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts ist ab 01.01.2005 die Zuständigkeit für die krankenhaushygienische Aufsicht vom ehem. Landesamt für Verbraucher-, Gesundheits- und Arbeitsschutz zum Gesundheitsamt des Saar-Pfalz-Kreises übergegangen.

Nach der Vereinbarung über den Zuständigkeitsübergang zwischen dem Land und dem Saar-Pfalz-Kreis trägt das Land die Personalkosten für einen Gesundheitsaufseher.

671 11 142	Erstattung von Aufwendungen an das Studentenwerk der Universität des Saarlandes e.V. Die Ausgaben sind übertragbar.	1 250 000	1 250 000	—	1 154
------------	---	-----------	-----------	---	-------

Zu Titel 671 11:

Gemäß § 2 der Verordnung zur Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 25.09.1973 (Amtsbl.S.661) hat die Universität des Saarlandes zur Durchführung der von ihr nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und nach dieser Verordnung wahrzunehmenden Aufgaben das Studentenwerk der Universität des Saarlandes e.V. heranzuziehen. Das Land erstattet dem Studentenwerk die notwendigen Aufwendungen für die Förderungsabteilung, die als Amt für Ausbildungsförderung tätig ist.

681 01 314	Pflegepreis des Saarlandes.	2 800	2 800	—	—
------------	-------------------------------------	-------	-------	---	---

Zu Titel 681 01:

Das Saarland verleiht den Friederike-Fliedner-Pflegepreis zur Auszeichnung besonderer Leistungen im Bereich der beruflichen Pflege.

Siehe auch Titel 547 02.

681 02 246	Willkommenspreis des Saarlandes. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 02.	5 000	—	+5 000	6
------------	---	-------	---	--------	---

Zu Titel 681 02:

Dieser Preis des Landes wird in einem Turnus von 2 Jahren an Vereine mit herausragenden Integrationsleistungen verliehen, um deren Arbeit besonders zu würdigen.

681 04 011	Förderung des Ehrenamtes in Zusammenhang mit der Betreuung von Flüchtlingen und im Sozialbereich allge- mein. Die Ausgaben sind übertragbar.	290 000	20 000	+270 000	126
------------	---	---------	--------	----------	-----

Zu Titel 681 04:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Rahmen der Flüchtlingshilfe und im Sozialbereich insgesamt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
684 02 246	Förderung der Integration für Menschen mit Migrationshintergrund. 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausgaben bei Titel 533 01, Titel 681 02 sowie Titel 684 03. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	647 000	641 000	+6 000	782
Zu Titel 684 02:					
Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Zuschüssen für öffentliche und nichtöffentliche Organisationen, Verbände und Vereine für Projekte im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Finanzierung von diesbezüglichen Fachveranstaltungen der Landesregierung.					
684 03 153	Zuwendungen zu Bildungsprojekten. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01, 681 02 und 684 02.	29 900	29 900	—	27
Zu Titel 684 03:					
Die Mittel sind bestimmt für Zuwendungen an Erziehungs- und Bildungsprojekte.					
684 04 253	Zuwendungen zur Ausbildung von Altenpflegern/Altenpflegerinnen und Altenpflegehelfern/Altenpflegehelferinnen. Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 8 462 400 EUR davon fällig: 2019 2 088 700 EUR 2020 2 053 500 EUR 2021 2 161 100 EUR 2022 2 159 100 EUR	2 900 800	3 770 000	-869 200	2 877
Zu Titel 684 04:					
Veranschlagt sind Zuwendungen für die Träger von Fachschulen für Altenpflege nach dem Gesetz Nr. 1527 über die Altenpflegeberufe und zur Durchführung des Gesetzes über den Beruf in der Altenpflege (AltPflHiG) vom 9. Juli 2003 (Amtsbl. I S. 2050) in Verbindung mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zu den Kosten der staatlich anerkannten Altenpflegeschulen im Saarland (Altenpflegeschulen-Richtlinie) vom 10. Oktober 2013 (Amtsbl. II S. 1098).					
684 21 235	Förderung sozialer Maßnahmen und Einrichtungen.	702 500	700 000	+2 500	697
Zu Titel 684 21:					
Veranschlagt sind Zuschüsse an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (vgl. § 5 Abs. 3 SGB XII) sowie Mittel für freie Träger sozialer Maßnahmen und Einrichtungen.					
686 03 651	Zuwendungen zur Förderung geeigneter Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren. Die Ausgaben sind übertragbar.	547 000	535 000	+12 000	496
Zu Titel 686 03:					
Gefördert werden geeignete Stellen bei den anerkannten Insolvenzberatungsstellen einschließlich Sachkosten. Die Mittel können auch für Fortbildungsveranstaltungen genutzt werden.					
686 04 012	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen usw.	25 000	21 600	+3 400	21

Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Zu Titel 686 04:

Veranschlagt sind Beiträge für folgende Organisationen, Vereine und Verbände:

1. Deutscher Verein für öffentliche Fürsorge.	3 509 EUR
2. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.	512 EUR
3. Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe.	6 530 EUR
4. Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen.	512 EUR
5. Gesellschaft für sozialen Fortschritt.	100 EUR
6. Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen.	1 885 EUR
7. Aktionsgemeinschaft Drogenberatung e.V..	12 EUR
8. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V..	532 EUR
9. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe.	782 EUR
10. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht.	2 050 EUR
11. Deutsches Jugendinstitut.	4 308 EUR
12. Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter.	184 EUR
13. Bundesverband für Erziehungshilfe.	525 EUR
14. Gesundheitsregion Saar e.V..	500 EUR
15. Dt. Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose.	463 EUR
16. Dt. Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e.V..	1 035 EUR
17. Dt. Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin.	180 EUR
18. Erhöhungen, Nachzahlungen, weitere Beiträge.	1 381 EUR
Gesamt.	25 000 EUR

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Vorsitz der Jugend- und Familienministerkonferenz

Zu Titelgruppe 81:

Turnusgemäß ging der Vorsitz der JFMK gemäß den Verfahrensgrundsätzen Ende 2014 von Rheinland-Pfalz für das Jahr 2015 an das Saarland über, so dass auch eine entsprechende Geschäftsstelle für die Dauer des Vorsitzes einzurichten war.

511 81 019	Geschäftsbedarf.	—	—	—	—
514 81 019	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	—
518 81 019	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	—	—	—	—
527 81 019	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	—	—	—	—
531 81 019	Kosten für Veröffentlichungen, incl. Internetplattform. . . .	—	—	—	3
533 81 019	Ausgaben für Tagungen.	—	—	—	—
547 81 019	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	3

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 84
Ausgaben für Aufwendungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

1. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 85 und 86.

Zu Titelgruppe 84:

Nach § 28 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) beträgt der Bundesanteil 78 v.H. und der Länderanteil 22 v.H. der Ausgaben des Titels 681 84.

Der Anteil des Bundes wird bei Titelgruppe 70 vereinnahmt.

671 84 141	Erstattung von Zins- und Tilgungsausgaben an die KfW.	160 000	130 000	+30 000	148
681 84 141	Zuschüsse nach dem AFBG. Einnahmen bei Titel 231 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	880 000	400 000	+480 000	2 418
Summe Titelgruppe 84.		1 040 000	530 000	+510 000	2 566

Titelgruppe 85
Aufwendungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) - Schüler/innen

1. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 84 und 86.

Zu Titelgruppe 85:

Die Aufwendungen werden vom Bund getragen.

Die Bundesmittel werden über Titelgruppe 71 vereinnahmt.

681 85 141	Zuschüsse für Schüler/innen. 1. Einnahmen bei Titel 119 05 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 281 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 71 und Titel 232 71 geleistet werden.	—	—	—	6 108
863 85 141	Darlehen für Schüler/innen. 1. Einnahmen bei Titel 119 05 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 281 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 71 geleistet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 85.		—	—	—	6 108

Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 86

Aufwendungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) - Studierende

1. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 84 und 85.

Zu Titelgruppe 86:

Die Aufwendungen bei den Titeln 681 86 und 863 86 werden vom Bund getragen. Die Bundesmittel werden über Titelgruppe 72 vereinnahmt.

671 86 142	Erstattung von Zins- und Tilgungsausgaben an die KfW.	—	—	—	-8
681 86 142	Zuschüsse für Studierende. 1. Einnahmen bei Titel 119 05 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 281 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 72 geleistet werden.	—	—	—	7 462
863 86 142	Darlehen für Studierende. 1. Einnahmen bei Titel 119 05 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 281 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 72 geleistet werden.	—	—	—	6 943
	Summe Titelgruppe 86.	—	—	—	14 396
	Gesamtausgaben Kapitel 05 02.	7 792 700	7 944 200	-151 500	29 917
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 02.	8 462 400			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 03 Frauenpolitik**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 31 290	Rückzahlung überzahlter Beträge. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 05.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 119 31:

Rückzahlungen der Frauenhäuser gem. Zuwendungsvertrag nach §§ 23 und 44 LHO sowie § 54 SVwVfG

Gesamteinnahmen Kapitel 05 03.	—	—	—	—
--	---	---	---	---

A u s g a b e n

Die Mittelansätze der Titel 533 01, 684 02, 684 03, 684 04 , 684 05 und 684 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

533 01 011	Kosten der Beteiligung an Ausstellungen und Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen auf dem Gebiet der Frauenpolitik. 1.Nach § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO dürfen Erlöse aus dem Verkauf von Broschüren und Druckerzeugnissen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 73.	7 500	7 500	—	2
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Fachtagungen und Informationsveranstaltungen auf dem Gebiet der Frauenpolitik sowie für die Erstellung von Informationsmaterial.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 02 253	Zuwendungen zur Förderung von Projekten von Frauengruppen sowie zur Förderung von Organisationen und Verbänden.	334 200	334 200	—	357
------------	---	---------	---------	---	-----

Zu Titel 684 02:

Veranschlagt sind u.a. Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen in Trägerschaft des Vereins "Aldona e.V.", Projekte zur Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften sowie Mittel für das Projekt "Therapie interkulturell".

684 03 290	Zuschüsse zur Einrichtung und Unterhaltung von Beratungsstellen im Zusammenhang mit den Aufgaben der Familienplanung. Die Ausgaben sind übertragbar.	1 620 000	1 499 000	+121 000	1 549
------------	---	-----------	-----------	----------	-------

Zu Titel 684 03:

Die Förderung erfolgt aufgrund des Gesetzes Nr. 1597 zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom 12. Juli 2006 (Amtsbl. 2006, S. 1578), geändert durch das Gesetz vom 15. September 2010 (Amtsbl. I, S. 1384), und der Verordnung über die Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vom 14. September 2006, geändert durch die Verordnung vom 8. Dezember 2010 (Amtsbl. I S. 1458).

**Kapitel 05 03
Frauenpolitik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

684 04 290	Zuschüsse zu den Personalkosten der Einrichtung zur Durchführung der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens".	51 200	48 700	+2 500	48
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 684 04:

Nach § 3 des Bundesgesetzes über die Errichtung einer Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" werden die Stiftungsmittel über eine entsprechende Landeseinrichtung abgewickelt.

Veranschlagt ist die hälftige Beteiligung des Landes an den Personalkosten dieser Einrichtung.

684 05 290	Landesanteil an der Finanzierung der Betreuung von Frauenhäusern. 1.Einnahmen bei Titel 119 31 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	233 000	216 300	+16 700	178
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 684 05:

Nach dem Vertrag zwischen den Landkreisen, dem Regionalverband Saarbrücken, dem MSGFuF und dem Landesverband der Arbeiterwohlfahrt e.V. beträgt der Anteil des Landes an den Personalkosten 28 v. H.

684 06 290	Zuschüsse an die Beratungsstelle Familie und Beruf.	—	89 300	-89 300	89
------------	---	---	--------	---------	----

Zu Titel 684 06:

Ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt die Veranschlagung in Titelgruppe 72, Titel 685 72.

Titelgruppen
Titelgruppe 72
Vereinbarkeit von Familie und Beruf

1.Die Ausgaben sind übertragbar.

2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01.

533 72 290	Kosten der Beteiligung an Kampagnen und Veranstaltungen.	50 000	—	+50 000	—
684 72 290	Zuschüsse zur Anschubfinanzierung von Modellprojekten in den Landkreisen und im Regionalverband.	100 000	—	+100 000	—
685 72 290	Zuschüsse an die Beratungsstellen Familie und Beruf.	89 300	—	+89 300	—

Zu Titel 685 72:

Veranschlagt sind die hälftigen Personal- und Sachkosten der zentralen Anlauf- und Beratungsstelle für Unternehmen zum Thema "Vereinbarkeit von Familie und Beruf".

Die Veranschlagung erfolgte bisher bei Titel 684 06.

Summe Titelgruppe 72.		239 300	—	+239 300	—
-------------------------------	--	---------	---	----------	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 73

Schutz von Frauen gegen Gewalt

1.Die Ausgaben sind übertragbar.

2.Die Ausgaben sind deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01.

547 73 290	Kosten von Maßnahmen des Opferschutzes bei sexueller Gewalt.	5 000	1 000	+4 000	7
------------	--	-------	-------	--------	---

Zu Titel 547 73:

Veranschlagt sind Mittel zur Übernahme der Kosten bei der "Anonymen Spurensuche (ASS)".

683 73 290	Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt.	122 700	122 700	—	120
------------	---	---------	---------	---	-----

Zu Titel 683 73:

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und spezialisierter Kinder- und Jugendberatung.

684 73 290	Hilfen für vergewaltigte und misshandelte Frauen.	49 300	47 800	+1 500	42
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 684 73:

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten des Frauennotrufs. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit dem Regionalverband sowie der Landeshauptstadt Saarbrücken. Der Anteil des Landes beträgt derzeit 45 v.H.

686 73 290	Zuwendung zu Projekten gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen.	104 000	94 000	+10 000	94
------------	---	---------	--------	---------	----

Zu Titel 686 73:

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle NELE. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit den Landkreisen sowie dem Regionalverband Saarbrücken.

Summe Titelgruppe 73.	281 000	265 500	+15 500	263
Gesamtausgaben Kapitel 05 03.	2 766 200	2 460 500	+305 700	2 486

Kapitel 05 04
Förderung der Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

05 04 Förderung der Familie
E i n n a h m e n
Übrige Einnahmen

231 01 263	Zuweisung des Bundes "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen". 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 72. 2.Aus den Einnahmen werden die Personalkosten für die Koordinierungsstelle des Landes bei Titel 427 72 sowie bei Kapitel 0501 Titel 428 01 erstattet.	627 500	—	+627 500	655
282 01 263	Beiträge zu Fortbildungsmaßnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 72.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 04.		627 500	—	+627 500	655

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

533 01	290	Kosten der Beteiligung an Ausstellungen und Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen usw. auf dem Gebiet der Familienpolitik.	50 000	50 000	—	109
		Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 01 sowie den Ausgaben der Titelgruppe 72.				

Zu Titel 533 01:

Aus dem Titel können auch Zuschüsse für allgemein familienpolitisch relevante Informationsprojekte (Broschüren, Tagungen etc.) gewährt werden.

Mehr wegen Umsetzung des Programms "Familienfreundliches Saarland 4.0".

547 04	314	Kosten zur Verbesserung der Teilnahme an Maßnahmen der gesundheitlichen Vorsorge.	344 000	320 000	+24 000	321
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 547 04:

Die Mittel sind veranschlagt

1.	zur Schaffung und Unterhaltung eines Einladungs- und Kontrollsystems zur Steigerung der Teilnahme an Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern (U 1 - U 9 - Untersuchungen nach § 26 SGB V).	159 000			EUR
2.	zur Abgeltung und Abrechnung der Aufwandsentschädigungen der Ärzte.	185 000			EUR
Zusammen.		344 000			EUR

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

684 01	290	Zuwendung zur Förderung der Familie.	64 000	63 000	+1 000	59
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 533 01.				

Zu Titel 684 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Organisationen und Verbänden der Familienpolitik und zur Förderung familienbezogener Selbsthilfeprojekte.

684 03	290	Zuwendungen zu Familienferienmaßnahmen.	35 000	35 000	—	17
		Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 684 03:

Die Ausgaben sind bestimmt zur Förderung von Ferienmaßnahmen für Familien mit mehr als zwei Kindern und geringem Einkommen.

Kapitel 05 04
Förderung der Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 72
Frühe Hilfen

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der nach Abzug der Erstattungen bei Kapitel 05 01 Titel 428 01 verbleibenden Einnahmen bei Titel 231 01 sowie den bei Titel 282 01 vereinnahmten Teilnehmerbeiträgen geleistet werden.
3. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" können Mittel zur Deckung überplanmäßiger Personalausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Projektes bei Titel 427 72 sowie bei Kapitel 0501 Titel 428 01 verwendet werden.
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01.

427 72	263	Aufwendungen für Zeitangestellte.	120 000	—	+120 000	53
--------	-----	---	---------	---	----------	----

Zu Titel 427 72:

Die Personalkosten der Koordinierungsstelle des Landes im Rahmen der "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" werden aus Titel 231 01 erstattet.

539 72	263	Aufwendungen für Sachkosten bei Maßnahmen der Frühen Hilfen.	10 000	10 000	—	1
--------	-----	--	--------	--------	---	---

683 72	263	Koordination der Gesundheitshilfe. Die Veranschlagung erfolgte bisher bei Kapitel 0508 Titel 683 81.	405 000	—	+405 000	—
--------	-----	---	---------	---	----------	---

Zu Titel 683 72:

Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung von Personal- und Sachkosten beim Ausbau und der Unterstützung von landesweit tätigen Einrichtungen.

684 72	263	Forschungsvorhaben und Projekte zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Familie.	100 000	100 000	—	87
--------	-----	---	---------	---------	---	----

Zu Titel 684 72:

Aus diesem Titel erfolgt die Umsetzung des Landesprogramms "Frühe Hilfen plus".

686 72	263	Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen.	507 500	—	+507 500	489
--------	-----	---	---------	---	----------	-----

Zu Titel 686 72:

Aus diesem Titel erfolgt die Umsetzung der Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen".

Summe Titelgruppe 72.			1 142 500	110 000	+1 032 500	629
-------------------------------	--	--	-----------	---------	------------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Titelgruppe 74

Koordinierungsstelle häusliche Gewalt

Zu Titelgruppe 74:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.

533 74 011	Koordinierungsstelle häusliche Gewalt.	1 500	—	+1 500	—
683 74 011	Zuschüsse für Täterarbeit in Fällen häuslicher Gewalt.	20 000	—	+20 000	—
	Summe Titelgruppe 74.	21 500	—	+21 500	—
	Gesamtausgaben Kapitel 05 04.	1 657 000	578 000	+1 079 000	1 135

Kapitel 05 05
Jugendpolitik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 05 Jugendpolitik
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01 266	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—	—
------------	--------------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 01 266	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung des Programms "Demokratie leben! - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit". Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 72.	588 000	288 000	+300 000	351
------------	---	---------	---------	----------	-----

233 01 237	Erstattungen aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 02.	50 000	150 000	-100 000	92
------------	--	--------	---------	----------	----

Zu Titel 233 01:

Aufgrund landesgesetzlicher Regelung haben die Kommunen die Einnahmen nach § 7 UVG nach Abzug des Bundesanteils insoweit an das Land abzuführen, als die verbleibenden Einnahmen den kommunalen Ausgabenanteil gem. § 2 des Ausführungsgesetzes übersteigen.

Gesamteinnahmen Kapitel 05 05.	638 000	438 000	+200 000	442
--	---------	---------	----------	-----

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

533 01 290	Kosten der Beteiligung an Ausstellungen und Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen usw. auf dem Gebiet der Jugendpolitik. 1.Gemäß § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Druckerzeugnisse kostenlos oder zu einem verminderten Preis abgegeben werden. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 03. 3.Die Ausgaben sind übertragbar.	7 500	7 500	—	6
------------	--	-------	-------	---	---

547 02 266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	3 000	3 000	—	—
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 547 02:

Veranschlagt sind Entschädigungsleistungen für die Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 78 g SGB VIII.

547 03 266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	50 000	10 000	+40 000	8
------------	--	--------	--------	---------	---

Zu Titel 547 03:

Veranschlagt sind u.a. Kosten im Zusammenhang mit der Kinderferienbetreuung der Ministerien und nachgeordneten Behörden sowie Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung des Saarl. Kinder- und Jugendberichtes.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 01 266	Förderung von Projekten der aufsuchenden Sozialarbeit. . Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel veraus- gabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.	50 000	50 000	—	50
------------	---	--------	--------	---	----

Zu Titel 633 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Modellprojekten der aufsuchenden sozialen Arbeit mit Jugendlichen und jungen Heranwachsenden.

633 02 237	Zahlung von Unterhaltsvorschüssen. 1.Einnahmen bei Titel 233 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel ver- ausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.	8 000 000	4 800 000	+3 200 000	5 042
------------	--	-----------	-----------	------------	-------

Zu Titel 633 02:

Die im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes zu leistenden Aufwendungen werden aufgrund landesgesetzlicher Regelung vom Land zu 45 % und von den Kommunen zu 15 % getragen.
Mehr wegen Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes.

684 04 266	Förderung des Landesprogramms Schoolworker und der Kooperation Jugendhilfe und Schule. Die Ausgaben sind übertragbar.	1 655 000	1 655 000	—	1 640
------------	---	-----------	-----------	---	-------

Zu Titel 684 04:

Die Mittel sind veranschlagt für das Schoolworkerprogramm.

684 05 266	Weiterentwicklung der Jugendhilfe. Die Ausgaben sind übertragbar.	109 500	109 500	—	64
------------	--	---------	---------	---	----

684 16 266	Förderung der außerschulischen Mädchenarbeit. 1.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel ver- ausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 18 und Titel 686 03.	19 900	19 900	—	14
------------	---	--------	--------	---	----

Zu Titel 684 16:

Vorgesehen ist die Förderung von Maßnahmen zum Abbau gesellschaftlicher Benachteiligung und Ungleichbehandlung von Mädchen und jungen Frauen.

684 18 266	Zuschüsse zur Förderung von Jugendprojekten in der Großregion. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 16 und Titel 686 03.	15 000	15 000	—	4
------------	---	--------	--------	---	---

Zu Titel 684 18:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung von grenzüberschreitenden Projekten der Jugendarbeit.

686 01 266	Maßnahmen zur Prävention der Radikalisierung bei unbe- gleiteten minderjährigen Ausländerinnen/Ausländer.	80 000	—	+80 000	—
------------	--	--------	---	---------	---

Zu Titel 686 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung eines Präventionsprojekts der Arbeiterwohlfahrt zur Vorbeugung der Radikalisierung bei unbegleitet minderjähri- gen Ausländerinnen/Ausländer (umA).

Kapitel 05 05
Jugendpolitik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

686 03 261	Förderung von ausgewählten Projekten der außerschulischen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.	218 000	215 000	+3 000	204
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 16 und Titel 684 18.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 686 03:

Veranschlagt sind Mittel für Projekte von besonderer jugendpolitischer Bedeutung und der Jugendsozialarbeit.

Ausgaben für Investitionen

893 35 266	Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen des Jugendtourismus.	45 000	45 000	—	43
------------	---	--------	--------	---	----

Zu Titel 893 35:

Veranschlagt sind Zuschüsse an folgende Jugendeinrichtungen:

1. Jugendherbergen im Saarland
2. Max-Braun-Zentrum
3. Naturfreundehäuser im Saarland.

Titelgruppen
Titelgruppe 71
Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes

Die Ausgaben sind übertragbar.

533 71 262	Veranstaltungen auf dem Gebiet des Kinderschutzes.	5 000	5 000	—	3
684 71 270	Zuwendungen an Kinderschutzzentren.	220 000	220 000	—	202

Zu Titel 684 71:

Veranschlagt sind Mittel für

1. die Förderung von Kinderschutzzentren.	70 000 EUR
2. die Förderung von Projekten gegen Kinderarmut.	150 000 EUR
Zusammen.	220 000 EUR

686 71 262	Ausgewählte Projekte des Kinder- und Jugendschutzes.	160 000	160 000	—	138
------------	--	---------	---------	---	-----

Zu Titel 686 71:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Projektes "Neue Wege" einschl. des Projektes "Elternarbeit".

Summe Titelgruppe 71.	385 000	385 000	—	343
-------------------------------	---------	---------	---	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Bekämpfung Rechtsextremismus					
1.Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
2.Die Ausgaben sind übertragbar.					
427 72 011	Aufwendungen für Zeitangestellte.	56 700	50 000	+6 700	50
547 72 266	Aufwendungen für Sachkosten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus.	80 000	80 000	—	38
Zu Titel 547 72:					
Aus diesem Titel können auch Honorare gezahlt werden.					
684 72 266	Förderung von Projekten und Maßnahmen der Jugendhilfe.	115 000	80 000	+35 000	408
Zu Titel 684 72:					
Die Mittel sind vor allem veranschlagt für Maßnahmen zur Bekämpfung von Ausländer/-innen-feindlichkeit und Extremismus.					
Summe Titelgruppe 72.		251 700	210 000	+41 700	496
Titelgruppe 73					
Förderung der Jugendverbandsarbeit					
Die Ausgaben sind übertragbar.					
684 73 261	Zuschüsse an die in der Jugendarbeit als förderungswürdig anerkannten Verbände und Vereine zur Durchführung ihrer zentralen Führungsaufgabe.	375 000	375 000	—	312
Zu Titel 684 73:					
Die Förderung erfolgt gemäß AGKJHG mit maximal 30% der anerkannten Personal- und Sachkosten bzw. mit einer Pauschale von 8.436 Euro.					
685 73 266	Zuschüsse an den Landesjugendring zur Durchführung seiner zentralen Führungsaufgabe.	141 000	131 000	+10 000	131
Zu Titel 685 73:					
Gefördert werden die Personal- und Sachkosten des Landesjugendrings.					
686 73 261	Zuwendungen für Personal- und Sachkosten an die Träger der Jugendarbeit.	320 000	280 000	+40 000	278
Zu Titel 686 73:					
Veranschlagt sind Mittel für Jugendbildungsreferenten/Jugendbildungsreferentinnen.					
Summe Titelgruppe 73.		836 000	786 000	+50 000	720
Gesamtausgaben Kapitel 05 05.		11 725 600	8 310 900	+3 414 700	8 636

Kapitel 05 06
Landesjugendamt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 06 Landesjugendamt
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01 219	Gebühren, sonstige Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 02.	—	—	—	—
119 69 266	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 01 266	Zuweisungen aus dem Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975". . . Aus diesen Einnahmen werden die Personalkosten der "Anlaufstelle für Heimkinder" bei Titel 427 22 und Kapitel 05 01 Titel 428 01 erstattet.	—	—	—	146
------------	---	---	---	---	-----

Zu Titel 231 01:

Bei dieser Haushaltsstelle werden die anteiligen Personalkosten vereinnahmt.

231 02 266	Zuweisungen zur Förderung des Jugendaustauschs. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 12.	—	—	—	25
------------	--	---	---	---	----

Zu Titel 231 02:

Bei dieser Haushaltsstelle werden die zweckgebundenen Zuweisungen aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerkes und anderer Jugendwerke/Koordinierungsstellen zur Durchführung von Veranstaltungen für Zwecke der Jugendbildung und Jugendbegegnung verbucht.

231 03 266	Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei 633 02.	—	9 000 000	-9 000 000	—
------------	---	---	-----------	------------	---

Zu Titel 231 03:

Mit der vorgesehenen gesetzlichen Neuregelung der Zuständigkeit ergibt sich ein Ausgleichsanspruch für die Zahlungen der Länder in der Vergangenheit und für die, die Aufnahmeverpflichtung der Länder übersteigende Zahl von im Land tatsächlich betreuten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Bemessungsgrundlage ist der Königsteiner Schlüssel. Dem Saarland wurden in der Vergangenheit mehr Zahlfälle zugewiesen, als nach Königsteiner Schlüssel vorgesehen und die Zahl der mit In-Kraft-Treten des Gesetzes in die alleinige Kostenzuständigkeit des Saarlandes wechselnden minderjährigen Flüchtlinge übersteigt die Aufnahmeverpflichtung nach Königsteiner Schlüssel. Hieraus resultieren Ausgleichsansprüche und entsprechende Einnahmen.

282 02 266	Beiträge zu Fortbildungsmaßnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

282 07 266	Beiträge Unterhaltsverpflichteter zu den Kosten der Hilfe zur Erziehung.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 282 07:

Veranschlagt sind Leistungen und Erstattungen Drittverpflichteter nach §§ 90 ff. des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG).

Gesamteinnahmen Kapitel 05 06.		—	9 000 000	-9 000 000	171
--	--	---	-----------	------------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

412 01 266	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	3 000	3 000	—	1
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 412 01:

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses.

427 22 011	Aufwendungen für Zeitangestellte. Die Personalausgaben der "Anlaufstelle für Heimkinder" werden aus Titel 231 01 erstattet.	51 000	—	+51 000	50
------------	---	--------	---	---------	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

533 01 266	Durchführung von Lehrgängen, Tagungen, Empfängen, Ausstellungen, Studienfahrten sowie Öffentlichkeitsar- beit. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Einnahmen bei Titel 282 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	27 000	27 000	—	4
------------	--	--------	--------	---	---

537 61 270	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes. Die Ausgaben sind übertragbar.	200 000	—	+200 000	—
------------	--	---------	---	----------	---

Zu Titel 537 61:

Aus diesem Titel erfolgt die Umsetzung "Digitales Landesjugendamt". Veranschlagt sind Mittel für die Entwicklungs- und Anschaffungskosten einer Datenbanksoftware mit dem MBK für den gemeinsamen Bereich KiTa sowie den Bereich HzE.

547 01 266	Ankauf von Medien zur Durchführung des Kinder- und Ju- gendschutzgesetzes.	300	300	—	—
------------	---	-----	-----	---	---

Zu Titel 547 01:

Veranschlagt sind Mittel zum Ankauf von Fachliteratur im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes sowie von Medien zur Durchführung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG).

547 02 219	Aufwendungen in Adoptionsverfahren. 1.Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der für diesen Zweck erzielten Einnahmen bei Titel 111 01. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	5 000	5 000	—	2
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 547 02:

Veranschlagt sind Gebühren für Adoptionsvermittlung, Mittel für Urkunden, Übersetzungen und Vergütungen von Sachverständigen sowie zur Durchführung von Seminaren für Adoptionsbewerber und Fortbildungen im Bereich Adoption.

547 03 270	Zertifizierung von Bildungsträgern im Bereich Tagespfle- ge und Ausbau der Tagespflege.	10 000	10 000	—	—
------------	--	--------	--------	---	---

Kapitel 05 06
Landesjugendamt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

633 02 266	Erstattung der Kosten von Maßnahmen der Jugendhilfe durch den überörtlichen Träger der Jugendhilfe gemäß § 12 AGKJHG i.V.m. Kapitel 7 KJHG. 1.Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen. 2.Die Ausgaben sind übertragbar. 3.Mehrausgaben dürfen bis zu Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 03 geleistet werden.	5 900 000	2 700 000	+3 200 000	19 182
------------	---	-----------	-----------	------------	--------

Zu Titel 633 02:

Veranschlagt sind Mittel für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimerziehung, in Pflegefamilien und die Hilfe für deutsche Kinder und Jugendliche im Ausland nach §§ 88 ff. SGB VIII.

684 04 266	Zuwendungen für Bildungsmaßnahmen der Träger der Jugendarbeit. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 05, 684 08 und Titel 684 09.	300 000	300 000	—	72
------------	---	---------	---------	---	----

684 05 266	Zuwendungen für außerunterrichtliche Maßnahmen an Schulen durch Träger der Jugendarbeit. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 04.	200 000	200 000	—	223
------------	---	---------	---------	---	-----

684 08 266	Zuschüsse zur Durchführung von Freizeiten, Lagern und Wanderungen. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 04.	100 000	100 000	—	136
------------	---	---------	---------	---	-----

684 09 261	Zuwendungen für die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern/innen der Träger der Jugendarbeit. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 04.	110 000	110 000	—	76
------------	---	---------	---------	---	----

684 12 266	Zuschüsse zu Maßnahmen des internationalen Jugendaustauschs. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Einnahmen bei Titel 231 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	10 000	10 000	—	37
------------	---	--------	--------	---	----

Zu Titel 684 12:

Gefördert werden Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz.

686 01 266	Anteilige Kosten des Saarlandes zu den Kosten der ständigen Vertreter der obersten Jugendbehörden bei der FSK, dem Jugendschutz in den Mediendiensten und der Selbstkontrolle für Unterhaltungssoftware. Die Ausgaben sind übertragbar.	14 000	12 000	+2 000	13
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 686 01:

Die Finanzierung erfolgt in Ausführung des Jugendschutzgesetzes und den dazu getroffenen Verwaltungsvereinbarungen. Der Anteil des Landes errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel und nach der Maßgabe des JMK-Beschlusses vom 31.05./01.06.2007.

686 02 266	Anteilige Kosten des Saarlandes an dem Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"	—	—	—	705
------------	--	---	---	---	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 686 02:

Der Bund, die Länder und die Kirchen haben im März 2012 eine Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung und die Ausgestaltung des Fonds geschlossen. Insgesamt zahlen die Vereinbarungspartner 120 Mio. EUR, wovon der Bund und die Länder jeweils 40 Mio. EUR und die beiden Kirchen je 20 Mio. EUR zu leisten haben.

Der Anteil des Saarlandes errechnet sich nach dem Königssteiner Schlüssel und beträgt für vier Jahre (2012-2015) rd. 676.200 EUR.

Gesamtausgaben Kapitel 05 06.	6 930 300	3 477 300	+3 453 000	20 500
---------------------------------------	-----------	-----------	------------	--------

Kapitel 05 08
Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

05 08 Gesundheitswesen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 08 314	Gebühren und Beiträge Dritter. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 81 und Titel 526 81.	200 000	180 000	+20 000	193
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 111 08:

Mehr wegen Anpassung an Ist-Einnahmen.

119 69 314	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 81 und Titel 526 81.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

261 01 314	Erstattungen und Beiträge Dritter im Rahmen der Öffent- lichkeitsarbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 81.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

282 21 311	Einnahmen aus Spenden.	—	—	—	—
------------	--------------------------------	---	---	---	---

286 01 314	Zweckgebundene Einnahmen für Maßnahmen der Sucht- prävention. Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 71.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 05 08.		200 000	180 000	+20 000	193
--	--	---------	---------	---------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 22	311	Kosten im Rahmen von Probeentnahmen, sonstige Laborkosten und Übersetzungskosten.	500	500	—	—
--------	-----	---	-----	-----	---	---

533 02	314	Aufwendungen für Tagungen und Ausstellungen.	10 000	10 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

Zu Titel 533 02:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen bzw. Ausstellungen im Rahmen der psychiatrischen Versorgung.

547 01	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	7 000	7 000	—	—
--------	-----	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 547 01:

Veranschlagt sind die Kosten des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V.

547 02	314	Aufwendungen für die Teilnahme am "Gesundheitssurvey" des Robert-Koch-Instituts.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Zu Titel 547 02:

Veranschlagt sind Kosten für die telefonische Erhebung von Daten über den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten der Saarländerinnen und Saarländer.

547 03	314	Gesundheitsberichterstattung.	62 600	50 000	+12 600	50
--------	-----	---------------------------------------	--------	--------	---------	----

Zu Titel 547 03:

Veranschlagt sind Mittel für ein Herzinfarkt- bzw. Schlaganfallregister.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

632 01	314	Kosten der Arzneimittelprüfung.	205 000	205 000	—	205
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Zu Titel 632 01:

Das Land beteiligt sich mit anderen Ländern an den Kosten der Arzneimittelprüfstelle mit Sitz in Bremen gemäß Staatsvertrag von Juli 2005 sowie des Änderungsabkommens zu diesem Staatsvertrag vom November 2012. Veranschlagt sind die jährlichen Gesellschafteranteile, die in Anwendung des § 64 Arzneimittelgesetz i. V. mit § 8 Arzneimittelgesetz-Verwaltungsvorschrift entstehen.

Mit Vertrag vom Dezember 2012 hat das Land der Gesellschaft weitere Aufgaben im Rahmen von Prüfverfahren und arzneimittelrechtlicher Stellungnahmen übertragen.

633 01	314	Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung des Nichtraucherchutzgesetzes. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 81.	10 000	15 000	-5 000	—
--------	-----	---	--------	--------	--------	---

Zu Titel 633 01:

Die Kostenerstattung ist im Erlass des Ministeriums für Gesundheit und Verbraucherschutz vom 12.11.2011 geregelt.

671 01	314	Optimierung der ärztlichen Versorgung. Die Ausgaben sind übertragbar.	50 000	50 000	—	65
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Zu Titel 671 01:

Die Mittel dienen der Anschubfinanzierung von Projekten zur Optimierung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie der hausärztlichen Versorgung.

Kapitel 05 08 Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
671 02 314	Kosten der Unterbringung von TBC-Patienten. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	10 000	10 000	—	—
Zu Titel 671 02:					
Veranschlagt sind Mittel für die zwangsweise Unterbringung therapieunwilliger Tuberkulosekranker als Maßnahme nach dem Infektionsschutzgesetz und auf das Saarland entfallende anteilige Kosten notwendiger Sanierungsmaßnahmen der Unterbringungsklinik für TBC-Krankheitsfälle in Parsberg/Bayern.					
686 11 314	Anteil des Saarlandes an der Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan.	1 500	1 200	+300	1
Zu Titel 686 11:					
Die Kosten der Geschäftsstelle werden jeweils zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen. Veranschlagt ist der Anteil des Saarlandes nach dem Königsteiner Schlüssel.					
686 12 314	Anteil des Saarlandes an den Kosten von DIMDI.	2 500	2 500	—	2
Zu Titel 686 12:					
Die Kosten des Arzneimittelinformationssystems des Deutschen Instituts für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) werden nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.					
686 13 314	Anteil des Saarlandes an der ZLG.	18 700	18 700	—	19
Zu Titel 686 13:					
Veranschlagt ist der Landesanteil an der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten (ZLG) Bonn. Der Anteil des Saarlandes errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.					
686 14 314	Anteil des Saarlandes an dem Hilfsfonds AIDS-Erkrankte .	22 000	—	+22 000	—
686 15 314	Förderung der psychosozialen Krebsberatung.	50 000	50 000	—	50
Zu Titel 686 15:					
Veranschlagt sind Mittel zur Bezuschussung des Vereins "Saarländische Krebsgesellschaft e.V." zur Förderung der psychosozialen Beratung für Patienten und Angehörige.					
686 16 314	Anteil des Saarlandes am Kinderkrebsregister.	3 100	3 100	—	3
Zu Titel 686 16:					
Veranschlagt ist der Landesanteil nach dem Königsteiner Schlüssel aufgrund der Vereinbarung über die Finanzierung des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 09./10. Juni 1999.					
686 17 314	Anteil des Saarlandes am zentralen Substitutionsregister .	4 500	4 500	—	4
Zu Titel 686 17:					
Veranschlagt ist der Anteil des Saarlandes nach dem Königsteiner Schlüssel, der für die Verwaltung des Registers, welches beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte angesiedelt ist, anfällt (§ 5a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung).					
686 18 314	Digitalisierung im Gesundheitswesen im Rahmen der Digitalisierungsinitiative der Landesregierung.	221 800	21 800	+200 000	—
Zu Titel 686 18:					
Veranschlagt sind Mittel zum Ausbau der Telemedizin sowie zum weiteren Aufbau der Telematikinfrastruktur.					

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

812 61 314	Erwerb von Hard- und Software.	—	50 000	-50 000	—
------------	--	---	--------	---------	---

Zu Titel 812 61:

Veranschlagt sind Mittel für den Erwerb von Softwareprodukten für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben nach Infektionsschutzgesetz, Trinkwasser-verordnung, Bestattungsverordnung, Bevölkerungsstatistikgesetz usw..

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Maßnahmen zur Suchthilfe

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 71:

Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 71 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.

427 71 314	Aufwendungen für Zeitangestellte.	60 000	60 000	—	—
533 71 314	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen und Ausstellungen. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können die Erstattungen und Beiträge Dritter von den Ausgaben abgesetzt werden.	28 000	28 000	—	18
547 71 314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	15
671 71 314	Kostenerstattungen im Rahmen der Suchtprävention.	—	—	—	—
684 71 314	Zuschüsse zu Hilfen für Suchtkranke und im Rahmen der Suchtprävention.	1 473 800	1 390 700	+83 100	1 357

Zu Titel 684 71:

Veranschlagt sind u.a. Mittel zur Förderung:

- der Suchtfachstellen in den Landkreisen.
- von Projekten (Psychosoziale Beratungsstelle "Saargemünder Straße", Beratungsstelle Völklingen, Suchtprävention im Schulbereich).
- des Drogenhilfezentrums Saarbrücken gem. Vertrag mit der LHS Saarbrücken und dem Regionalverband; hiernach trägt das Land 45 v.H. der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Kosten.
- zur psychosozialen Betreuung von Substitutionspatienten im Landkreis Neunkirchen, im Saarpfalz-Kreis sowie im Regionalverband Saarbrücken.

685 71 314	Maßnahmen zur Suchtprävention. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 286 01 geleistet werden.	—	—	—	—
686 71 314	Zuschüsse zur Einrichtung und Unterhaltung psychosozialer Beratungsstellen für Suchtkranke einschließlich Vor- und Nachsorge.	—	—	—	—
893 71 314	Zuschüsse für investive Maßnahmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.		1 561 800	1 478 700	+83 100	1 389

Kapitel 05 08
Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 78					
Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung					
1.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel ver-					
ausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt wer-					
den.					
2.Die Ausgaben sind übertragbar.					
525 78 314	Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren in der AIDS-Prä- vention.	—	—	—	—
Zu Titel 525 78:					
Vorgesehen sind Schulungsaktionen sowie laufende Weiterbildung der - an der Bekämpfung und Aufklärung von AIDS und anderer sexuell übertragba- rer Krankheiten - beteiligten Personen.					
547 78 314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	2 000	2 000	—	—
684 78 314	Zuwendungen zur Förderung von BISS und AIDS-Hilfe Saar.	64 200	59 000	+5 200	59
Zu Titel 684 78:					
Die Mittel sind veranschlagt zur anteiligen Förderung der Personal- und Sachkosten der Beratungs- und Interventionsstelle für Stricher (BISS) sowie der anteiligen Personal- und Sachkosten der Präventionskampagne der AIDS-Hilfe Saar e.V..					
686 78 314	Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen der AI- DS-Hilfe.	201 000	189 000	+12 000	189
Zu Titel 686 78:					
Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Vereins "AIDS-Hilfe Saar e.V." und anderer Einrichtungen und Gruppen sowie sonstiger Träger von AIDS- Beratungs- und -Betreuungsstellen.					
Summe Titelgruppe 78.		267 200	250 000	+17 200	248

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Titelgruppe 81					
Ausgaben für Zwecke des Gesundheitsdienstes					
1.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.					
2.Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 81 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.					
3.Die Ausgaben sind übertragbar.					
427 81 314	Aufwendungen für Zeitangestellte sowie für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Absatz 3 LHO Gebrauch machen.	132 700	147 000	-14 300	246
Zu Titel 427 81:					
Veranschlagt sind u.a. Mittel für die					
a) Eingangsbewerben der Asylbewerber/-innen sowie der Spätaussiedler/-innen,					
b) erforderlichen Untersuchungen und Belehrungen von Bediensteten der Katholischen Kirche aufgrund des Staatsvertrags vom 10. Februar 1977 und der entsprechenden Zusage an die Evangelische Kirche.					
514 81 314	Beschaffung von Impfstoffen. 1.Einnahmen aus der Erstattung von Impfkosten fließen den Ausgaben zu. 2.Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Absatz 3 LHO Gebrauch machen.	153 000	188 300	-35 300	266
Zu Titel 514 81:					
Vorgesehen ist die Beschaffung von Impfstoffen für öffentlich empfohlene Schutzimpfungen sowie der entsprechenden internationalen Impfausweise.					
525 81 314	Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern im Gesundheits- und Sozialwesen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 08 und 119 69 geleistet werden.	6 200	6 200	—	2
526 81 314	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Einnahmen aus der Erstattung der Sachverständigenkosten bzw. Beteiligung an den Sachverständigenkosten können durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.	20 000	20 000	—	34
Zu Titel 526 81:					
Nach § 64 Arzneimittelgesetz (AMG) müssen Betriebe und Einrichtungen, die Arzneimittel herstellen, turnusmäßig alle 2 Jahre überprüft werden; pro Jahr sind es 15 Betriebe.					
Die Besichtigungen werden durch saarländische Inspektoren unter Beteiligung von Sachverständigen, z.B. aus dem Inspektionsverbund der Länder Hessen und Rheinland/Pfalz durchgeführt.					
533 81 314	Durchführung von Ausstellungen und Aktionen.	29 700	29 700	—	104
Zu Titel 533 81:					
Veranschlagt sind Mittel für die Beteiligung an Ausstellungen und Aktionen gesundheitspolitischer Art.					
547 81 314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 261 01 geleistet werden. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Titel 633 01.	22 500	22 500	—	40
681 81 314	Kosten und Leistungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Bundesinfektionsschutzgesetzes und anderer Pflichtaufgaben.	150 000	150 000	—	133

Kapitel 05 08
Gesundheitswesen

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Zu Titel 681 81:

Veranschlagt sind die vom Land zu tragenden Kosten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) sowie Personal- und Sachkosten für das bestehende MRSA-Netzwerk (Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 29./30.06.2006).

Aufgrund eines im Jahr 2014 zwischen dem Land Hessen und dem Saarland geschlossenen Verwaltungsabkommens über die Mitbenutzung der Isolierstation an der Uniklinik Frankfurt am Main und des Netzwerkes Kompetenzzentrum für hochkontagiöse lebensbedrohliche Erkrankungen zur Versorgung hochinfektiös erkrankter Personen aus dem Saarland, sind dem Land Hessen die jährlichen Kosten hierfür in Höhe von 50.000 € aus diesem Titel zu erstatten.

683 81 314	Projektförderung zur Verbesserung der Prävention von Vernachlässigung und Missbrauch von Kindern.	—	405 000	-405 000	374
------------	---	---	---------	----------	-----

Zu Titel 683 81:

Ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt die Veranschlagung bei Kapitel 0504, Titelgruppe 72, Titel 683 72.

684 81 314	Zuschüsse an Einrichtungen zur Förderung von Maßnahmen gegen den Krebs, an Organisationen, Verbände, Vereine und Gruppen, deren Zielsetzung die Hebung des allgemeinen Gesundheitsbewusstseins ist sowie zur Stärkung der Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich.	556 300	555 000	+1 300	228
------------	---	---------	---------	--------	-----

Zu Titel 684 81:

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Die Förderung für den Verein für Prävention und Gesundheit im Saarland (PUGIS) 150.000 €
2. Die Förderung von Einrichtungen, Projekten und Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich 417.800 €

685 81 314	Zuschüsse für Projekte zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitswesen.	15 000	15 000	—	1
686 81 314	Kosten und Leistungen im Zusammenhang mit Infektionsgeschehen und/ oder Großschadensereignissen. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	1 000 000	30 000	+970 000	5

Zu Titel 686 81:

Veranschlagt sind Kosten zum Schutz und zur Behandlung der Bevölkerung (z. B. Maßnahmen bei Influenzapandemien - Impfstoffbeschaffung, Beschaffung antiviraler Mittel, Kosten im Zusammenhang mit Übungen, Joint Procurement Agreement - Rahmenabkommen der EU zur gemeinsamen Beschaffung vom Impfstoffen).

893 81 314	Zuschüsse für investive Maßnahmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	2 085 400	1 568 700	+516 700	1 432
	Gesamtausgaben Kapitel 05 08.	4 593 600	3 796 700	+796 900	3 468

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

05 09 Sozial- und Altenpolitik
E i n n a h m e n
Übrige Einnahmen

261 01 285	Erstattung von Verwaltungsausgaben. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 02.	2 500	1 500	+1 000	—
------------	--	-------	-------	--------	---

Zu Titel 261 01:

Veranschlagt sind die Gebühren für Schiedsstellenverfahren, siehe Titel 547 02.

282 21 290	Einnahmen aus Spenden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 21.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 05 09.		2 500	1 500	+1 000	—
--	--	-------	-------	--------	---

Kapitel 05 09
Sozial- und Altenpolitik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

427 21 311	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	9 300	9 300	—	9
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 427 21:

Veranschlagt sind Vergütungen einschließlich Nebenkosten der Landesärzte.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 290	Kosten für Veröffentlichungen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01 und Titel 686 01.	17 000	17 000	—	11
------------	---	--------	--------	---	----

Zu Titel 531 01:

Die Verwendung der Mittel ist für die Öffentlichkeitsarbeit für sozialpolitische Projekte und insbesondere für Informationsschriften, Tagungen, Bildungsveranstaltungen sowie Aktionen im Rahmen der Arbeit für behinderte Menschen vorgesehen.

533 01 219	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen, Studienfahrten, Ausstellungen usw. im Rahmen der Sozial- und Behindertenpolitik. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 01 und Titel 686 01.	12 000	12 000	—	7
------------	---	--------	--------	---	---

Zu Titel 533 01:

Im Rahmen der qualitätsoffensiven Pflege werden vermehrt Fortbildungsveranstaltungen angeboten, Arbeitsmaterialien publiziert und Einzelaufträge nach außen vergeben. Es wird mit 8 bis 10 Veranstaltungen gerechnet.

533 02 290	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen, Studienfahrten, Ausstellungen usw. im Rahmen des Betreuungsrechts. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 01.	1 500	1 500	—	—
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 533 02:

Die Mittel dienen insbesondere der Förderung ehrenamtlicher Betreuer.

546 21 290	Zur Verwendung von Spenden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

547 02 290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 261 01 überschritten werden.	2 500	1 500	+1 000	—
------------	---	-------	-------	--------	---

Zu Titel 547 02:

Veranschlagt sind Entschädigungspauschalen für die Mitglieder der Schiedsstelle gem. § 80 SGB XII.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 03 314	Förderung der ambulanten Hospizarbeit und der ambulanten Palliativ-Versorgung im Saarland.	220 000	120 000	+100 000	120
------------	--	---------	---------	----------	-----

Zu Titel 671 03:

Die Mittel dienen der Kofinanzierung der ambulanten Hospiz- und Palliativzentren und der Koordinierung der ambulanten Betreuungs- und Versorgungsangebote im Saarland. Veranschlagt sind u.a. Mittel in Höhe von 100.000 Euro zur Förderung eines generationenübergreifenden Hospizes auf dem Gelände des UKS in Homburg.

682 01 290	Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) - siehe Wirtschaftsplan -	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 682 01:

Nach § 77 Abs. 5 SGB IX i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) darf die Ausgleichsabgabe nur für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfe verwendet werden, soweit Mittel für denselben Zweck nicht von anderer Seite zu leisten sind oder geleistet werden. Nähere Vorschriften über die Verwendung der Ausgleichsabgabe sind in der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (Schwb-AV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. März 1988 (BGBl. I S. 484), zuletzt geändert durch Art. 57, 66 Nr. 9 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 getroffen. Die beim Integrationsamt verbleibenden Mittel der Ausgleichsabgabe werden von diesem gesondert verwaltet (SGB IX).

Sondervermögen Ausgleichsabgabe - Einnahmen -

Titel	Zweckbestimmung	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
I. E I N N A H M E N				
361 01	Überschuss aus dem Vorjahr	2.945.392	780.000	3.798.788
111 00	Unverbrauchte Mittel der Vorjahre	—	—	—
111 01	Ausgleichsabgabe Dritter	4.500.000	4.500.000	5.394.227
112 01	Geldbußen	5.000	5.000	15.875
119 05	Säumniszuschläge	20.000	20.000	34.381
119 31	Rückzahlung überzahlter Beträge	15.000	15.000	106.351
162 01	Zinseinnahmen	1.000	1.000	—
182 01	Darlehensrückflüsse	60.000	80.000	80.275
185 01	Bildung von Rücklagen	—	—	—
231 01	Finanzausgleich	600.000	600.000	1.170.299
231 02	Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen, Bundesprogramm	—	182.000	105.276
231 03	Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen, Bundesprogramm	593.608	—	593.608
381 01	Ausgleichsabgabe	—	—	—
	Gesamtsumme EINNahmen	8.740.000	6.183.000	11.299.080

Kapitel 05 09
Sozial- und Altenpolitik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Sondervermögen Ausgleichsabgabe - Ausgaben -

Titel	Zweckbestimmung	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
II. A U S G A B E N				
641 01	Abführung an Ausgleichsfonds	900.000	900.000	1.049.518
642 01	Finanzausgleich	–	–	–
Individuelle Förderung				
681 02	Zuschüsse an Schwerbehinderte	370.000	365.000	222.506
863 02	Darlehen an Schwerbehinderte	35.000	–	6.000
893 03	Zuschüsse an Arbeitgeber für Investitionen	350.000	340.000	246.729
863 03	Darlehen an Arbeitgeber für Investitionen	35.000	–	15.900
681 03	Zuschüsse an Arbeitgeber zu außergew. Belastungen	1.800.000	1.500.000	1.158.339
681 04	Saarl. Schwerbehinderten-Programm	200.000	116.250	158.983
Förderung von Integrationsmaßnahmen				
893 05	Zuschüsse für Investitionen	1.200.000	115.000	130.000
863 05	Darlehen für Investitionen	1.200.000	115.000	30.000
681 05	Zuschüsse zu außergewöhnlichen Belastungen	900.000	585.296	477.290
Sonstige begleitende Hilfe				
681 01	Beteiligung von Fachdiensten	900.000	860.000	693.899
681 06	Bildungs- und Informationsmaßnahmen	120.000	85.000	28.178
Institutionelle Förderung				
893 01	Zuschüsse an Einrichtungen inklusive Sondertilgung	150.000	772.854	1.050.769
863 06	Darlehen an Einrichtungen	–	–	–
681 07	Förderung von Modell- und Forschungsprojekten (Bundes- und Landesmittel)	580.000	428.600	348.550
Summe	Gesamt-Ausgaben	8.740.000	6.183.000	5.616.661
III.	ÜBER-/UNTERDECKUNG	–	–	5.682.418

684 01	241	Zuwendungen zu den Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz.	325 000	310 000	+15 000	276
		1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 02.				
		2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 684 01:

Veranschlagt sind Mittel für Zuwendungen an anerkannte Betreuungsvereine zu den Personalkosten für hauptamtliche Mitarbeiter/-innen und zu den Sachkosten auf der Grundlage des Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz vom 15.07.1992 (Amtsbl. S. 838).

686 01	290	Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.	64 000	64 000	–	48
		Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 01 und Titel 533 01.				

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Aktionen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Saarländischen Aktionsplanes sowie mit dem Thema "Inklusion" zusammenhängende Maßnahmen und Projekte.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 75

Maßnahmen zur Verbesserung der Pflege

Die Ausgaben sind übertragbar.

531 75 314	Imagekampagne im Bereich Pflege.	44 500	44 500	—	29
------------	--	--------	--------	---	----

Zu Titel 531 75:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Maßnahmen zur Verstärkung der Akzeptanz und Anerkennung in der Pflege sowie zur Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufes.

533 75 314	Durchführung von Veranstaltungen zur Verleihung der Pflegemedaille.	8 000	8 000	—	3
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 533 75:

Die Veranschlagung erfolgt ab 2016 bei Kapitel 0509 Titel 533 75.

Veranschlagt sind alle Kosten im Zusammenhang mit der Verleihung der Pflegemedaille.

547 75 314	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	3 000	3 000	—	—
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 547 75:

Veranschlagt sind Mittel zur Aufklärung und Information rund um das Thema "Pflegemaßnahmen".

684 75 314	Weiterentwicklung Pflegestützpunkte.	12 500	12 500	—	—
------------	--	--------	--------	---	---

Zu Titel 684 75:

Die Mittel sind vorgesehen für Qualifizierungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit.

685 75 314	Zuschüsse für Pflegestützpunkte.	981 000	820 000	+161 000	814
------------	--	---------	---------	----------	-----

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zu Titel 685 75:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Personal- und Sachkosten für den Betrieb der Pflegestützpunkte in den Landkreisen und im Regionalverband. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des § 4 des Saarländischen Pflegegesetzes sowie des saarländischen Rahmenvertrages zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte und entspricht der Vereinbarung des Koalitionsvertrages (vgl. Seite 40), wonach die Pflegestützpunkte zu regionalen Kompetenzzentren und zentralen Koordinierungsstellen für ambulante Dienste ausgebaut werden sollen.

Summe Titelgruppe 75.		1 049 000	888 000	+161 000	846
-------------------------------	--	-----------	---------	----------	-----

Kapitel 05 09
Sozial- und Altenpolitik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Der Landesseniorenbeirat des Saarlandes/Seniorenpolitische Maßnahmen Die Ausgaben sind übertragbar.					
459 76 290	Aufwandsentschädigungen.	5 400	4 800	+600	5
Zu Titel 459 76:					
Veranschlagt sind Mittel zur Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden des Landesseniorenbeirates.					
547 76 290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	20 000	10 000	+10 000	24
Zu Titel 547 76:					
Veranschlagt sind Mittel u.a. zur Finanzierung der Geschäftsführungskosten des Landesseniorenbeirates (LSB) und der Landesarbeitsgemeinschaft Kommunale Seniorenbeiräte (LAG-KSB).					
686 76 290	Zuschüsse zur Förderung seniorenbezogener Maßnahmen hinsichtlich sozialer Teilhabe und Prävention. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	40 000	10 000	+30 000	2
Zu Titel 686 76:					
Die Mittel dienen der Entwicklung und Förderung von seniorenbezogenen Maßnahmen und Modellen der sozialen Teilhabe und Prävention.					
Summe Titelgruppe 76.		65 400	24 800	+40 600	31
Titelgruppe 81					
Entwicklung altersgerechter Wohn- und Betreuungsangebote Die Ausgaben sind übertragbar.					
684 81 314	Zuschüsse für Vorhaben zur Verbesserung der Versorgungssituation Demenzkranker und ihrer Angehörigen. . .	160 000	100 000	+60 000	98
Zu Titel 684 81:					
Die Mittel dienen zur Finanzierung von Modellen des Wohnens und der Betreuung Demenzkranker, von Modellen der Sterbebegleitung in Einrichtungen und Diensten mit Demenzkranken, von Informations- und Schulungsveranstaltungen im Bereich Demenzerkrankung und der Förderung entsprechender Forschungsvorhaben sowie der Durchführung der im 1. Saarländischen Demenzplan verankerten Maßnahmen. Gemäß § 9 Saarländisches Pflegegesetz i.V.m. § 45 c SGB XI wird hier u.a. die Landesfachstelle Demenz gefördert.					
Summe Titelgruppe 81.		160 000	100 000	+60 000	98
Gesamtausgaben Kapitel 05 09.		1 925 700	1 548 100	+377 600	1 446

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

05 10 Krebsregister, Epidemiologische Studien

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Die Ist-Einnahmen dienen zur Verstärkung der Titelgruppe 73.	—	—	—	127
--------	-----	---	---	---	---	-----

Übrige Einnahmen

235 01	165	Zuweisungen zur Finanzierung der "Zentralen Stelle" im Mammographiescreening. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 72.	182 000	169 000	+13 000	129
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 235 01:

Die Ausgaben der Zentralen Stelle Mammographiescreening werden auf der Grundlage eines jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplanes durch Träger der Krankenversicherung bezuschusst.

Die Ausgaben werden über Titelgruppe 72 geleistet.

235 02	165	Zuweisung der Träger der Krankenversicherung zur Fi- nanzierung der klinischen Krebsregistrierung. 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 73. 2.Aus den Einnahmen werden die Personalkosten der klinischen Krebs- registrierung Kapitel 0501 Titel 422 01 und Kapitel 0501 Titel 428 01 sowie Titelgruppe 73, Titel 427 73 erstattet. 3.Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 537 61 und 812 61.	833 000	833 000	—	611
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

282 01	165	Einnahmen zur Durchführung von epidemiologischen For- schungsvorhaben. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 92.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

282 04	165	Zuweisungen zur Finanzierung der Erforschung chroni- scher Erkrankungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 74.	408 000	342 800	+65 200	292
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 282 04:

vgl. Titelgruppe 74.

	1 423 000	1 344 800	+78 200	1 160
--	-----------	-----------	---------	-------

Kapitel 05 10
Krebsregister, Epidemiologische Studien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

537 61 219	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe entsprechender Einnahmen bei Titel 235 02 geleistet werden.	25 000	23 500	+1 500	50
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 537 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Software-Aufträge und die damit verbundenen Pflege- und Wartungsverträge, insbesondere zum Betrieb des flächendeckenden klinisch-epidemiologischen Krebsregisters.

Ausgaben für Investitionen

812 61 219	Erwerb von Hard- und Software. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe entsprechender Einnahmen bei Titel 235 02 geleistet werden.	—	83 500	-83 500	92
------------	---	---	--------	---------	----

Zu Titel 812 61:

Die Mittel dienen der Ersatzbeschaffung von Hardware insbesondere zum weiteren Ausbaus eines flächendeckenden klinisch-epidemiologischen Krebsregisters.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 72

Zentrale Stelle "Mammografiescreening"

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 235 01 geleistet werden.
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 72 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig.

427 72 165	Aufwendungen für Zeitangestellte sowie für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige.	114 000	101 000	+13 000	108
511 72 165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gegenstände.	68 000	68 000	—	68
Summe Titelgruppe 72.		182 000	169 000	+13 000	176

Titelgruppe 73

Führung eines Krebsregisters

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der nach Abzug der Erstattungen bei Kapitel 0501 Titel 422 01 und Titel 428 01 verbleibenden Einnahmen bei Titel 235 02 geleistet werden.
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 und 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 73 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden.
5. Die Personalausgaben der klinischen Krebsregistrierung bei Titel 427 73 werden aus Titel 235 02 erstattet.

427 73 165	Aufwendungen für Zeitangestellte sowie für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	688 500	500 700	+187 800	528
511 73 165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	10 000	10 000	—	10
527 73 165	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	8 000	7 000	+1 000	14
541 73 165	Aufwandsentschädigungen zur Erstellung von Meldungen zu Krebserkrankungen.	20 000	20 000	—	140
547 73 165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	41 000	41 000	—	106
Summe Titelgruppe 73.		767 500	578 700	+188 800	798

Kapitel 05 10 Krebsregister, Epidemiologische Studien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 74

Ausgaben zur Erforschung chronischer Erkrankungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 74 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.

Zu Titelgruppe 74:

Das Saarland beteiligt sich seit 2011 an der bundesweit angelegten epidemiologischen Kohortenstudie des Deutschen Krebsforschungszentrums, Heidelberg, zur Identifizierung von Ursachen und Risikofaktoren der großen Volkskrankheiten.

Die Finanzierung der Studie erfolgt gemeinsam durch den Bund (BMBF), die Helmholtz-Gemeinschaft sowie allen Ländern. Veranschlagt sind die Komplementärmittel des Landes.

Vgl. auch Titel 282 04.

427 74 165	Aufwendungen für Zeitangestellte.	120 000	65 000	+55 000	89
511 74 165	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
527 74 165	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	2 000	2 000	—	—
546 74 165	Ausgaben für Werkverträge.	—	—	—	—
547 74 165	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	240 000	330 000	-90 000	260
Summe Titelgruppe 74.		362 000	397 000	-35 000	349

Titelgruppe 92

Durchführung von epidemiologischen Forschungsvorhaben

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 92 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.

Zu Titelgruppe 92:

Seit 2000 läuft die ESTHER-Studie zu chronischen Erkrankungen im Alter in Kooperation mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum. Die Personal- und Sachmittel werden vereinbarungsgemäß für den Betrieb des Studienzentrums in Saarbrücken verwendet.

427 92 165	Aufwendungen für Zeitangestellte sowie für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige.	130 000	130 000	—	137
547 92 165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	24 400	24 400	—	8
812 92 165	Geräte und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 92.		154 400	154 400	—	145
Gesamtausgaben Kapitel 05 10.		1 490 900	1 406 100	+84 800	1 610

Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

05 12

Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz

1. Ausgaben können nur insoweit geleistet werden, als die anteiligen Einnahmen der Gemeinden sichergestellt sind.
2. Die Mittel der Titelgruppen 71 bis 76 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
4. Die vergleichbaren Leistungen nach § 37 SKHG können aus den entsprechenden Titeln dieses Kapitels gewährt werden.

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

231 01 312	Zuweisung des Bundesversicherungsamtes zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung gemäß § 12 KHG.	—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 73.				

Zu Titel 231 01:

Zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung ist beim Bundesversicherungsamt aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ein Fonds in Höhe von insgesamt 500 Mio. Euro errichtet (Strukturfonds). Maßgeblich für die Aufteilung des Fonds auf die Bundesländer ist der am 1. Januar 2016 gültige Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2015. Für das Saarland ergibt sich ein höchstmöglicher Förderbetrag in Höhe von 6.051.228,69 Euro.

233 01 312	Zuweisungen der Städte und Gemeinden für Investitionsersatzmaßnahmen im Rahmen der Krankenhausfinanzierung.	70 000	70 000	—	70
------------	---	--------	--------	---	----

Zu Titel 233 01:

und zu den Titeln 333 01 und 333 02:

Nach § 42 des Saarländischen Krankenhausgesetzes in der Fassung vom 6. November 2015 tragen die Gemeinden unbeschadet der Regelung des § 15 Abs. 3 KFAG 13 v.H. der Leistungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 2 KHG sowie ein Drittel der übrigen Fördermittel für Leistungen, die im Rahmen der Krankenhausfinanzierung zu gewähren sind. Der verbleibende Finanzierungsanteil wird ausschließlich vom Land getragen. Ausgenommen hiervon sind Forschungs- und Modellvorhaben.

Der von den Gemeinden aufzubringende Finanzierungsbeitrag errechnet sich wie folgt:

1.	13 v.H. der Aufwendungen nach Titelgruppe 71.	1 950 000	EUR
2.	ein Drittel der übrigen Aufwendungen nach dem KHG (Titelgruppen 72 bis 76).	5 833 300	EUR
3.	Abrechnung gemäß § 17 Abs. 2 KFAG für das Jahr 2016/2017.	43 000	EUR
Zusammen.	7 826 300	EUR

333 01 312	Zuweisungen der Städte und Gemeinden für Maßnahmen nach § 9 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 KHG sowie § 30 SKHG.	3 326 300	1 868 600	+1 457 700	1 899
333 02 312	Zuweisungen der Städte und Gemeinden für Maßnahmen nach § 31 SKHG.	4 430 000	4 638 700	-208 700	4 639
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 12.	7 826 300	6 577 300	+1 249 000	6 607

Kapitel 05 12**Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 71

Errichtung von Krankenhäusern, Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs einschließlich investiver Anlauf- und Umstellungskosten

Zu Titelgruppe 71:

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung der Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs einschließlich investiver Anlauf- und Umstellungskosten nach § 9 Abs. 1 KHG und § 30 SKHG in Höhe von 15 Mio. EUR.

Zu den Titelgruppen 71 - 76:

Der veranschlagte Finanzierungsbedarf (Mittelansatz) nach dem KHG verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Krankenhäuser:

Art der Förderung	Kommunale Kranken- häuser EUR	Kranken-Landeseigene häuser der Bundes- knappschaft EUR	Sonstige Kranken- häuser EUR	Sonstige EUR	Schulden- diensthilfen EUR	Zuschüsse f. laufende Zwecke (sonst 6er Titel) EUR	Zusammen EUR
Errichtung von Krankenhäusern, Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs einschl. investiver Anlauf- und Umstellungskosten (Titelgruppe 71)	5.700.000	1.500.000	–	7.800.000	–	–	15.000.000
Förderung der Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern (Titelgruppe 72)	5.986.000	1.683.000	–	5.621.000	–	–	13.290.000
Förderung zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung (Titelgruppe 73)	–	–	–	–	–	–	–
Förderung der Nutzung von Anlagegütern und zum Ausgleich für Eigenmittel (Titelgruppe 74)	150.000	–	–	60.000	–	–	210.000
Förderung von Maßnahmen zur Umstrukturierung der saarländischen Krankenhauslandschaft (Titelgruppe 75)	1.300.000	500.000	–	2.200.000	–	–	4.000.000
Schließungs- und Umwandlungskosten (Titelgruppe 76)	–	–	–	–	–	–	–
Zusammen	13.136.000	3.683.000	–	15.681.000	–	–	32.500.000

663 71 312	Schuldendiensthilfen an Krankenhäuser.	–	–	–	–	–	–
886 71 312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft.	–	1 500 000	1 500 000	–	–	1 971
891 71 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger.	–	5 700 000	5 700 000	–	–	6 737
893 71 312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger.	–	7 800 000	7 174 000	+626 000	–	6 041
	Summe Titelgruppe 71.	–	15 000 000	14 374 000	+626 000	–	14 749

Kapitel 05 12
Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 72

Förderung der Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern

Zu Titelgruppe 72:

Die Mittel werden gemäß § 31 SKHG zur Wiederbeschaffung von Anlagegütern u.ä. mit einer Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren eingesetzt. Die Bewilligung erfolgt gemäß der Verordnung zur Neuregelung der pauschalen Förderung nach § 31 Abs. 7 SKHG.

886 72 312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft.	1 683 000	1 683 000	—	1 773
891 72 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger.	5 986 000	5 986 000	—	5 080
893 72 312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger.	5 621 000	6 247 000	-626 000	7 095
	Summe Titelgruppe 72.	13 290 000	13 916 000	-626 000	13 948

Titelgruppe 73

Förderung zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung
Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

Zu Titelgruppe 73:

Die Mittel werden gemäß § 12 KHG zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung eingesetzt. Die Bewilligung erfolgt gemäß den Vorgaben der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung.

886 73 312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft.	—	—	—	—
891 73 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger.	—	—	—	—
893 73 312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 73.	—	—	—	—

Titelgruppe 74

Förderung der Nutzung von Anlagegütern und zum Ausgleich für Eigenmittel

Zu Titelgruppe 74:

Die Mittel dienen der Förderung nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 KHG und § 32 SKHG.

636 74 312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft.	—	—	—	—
682 74 312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Krankenhausträger.	150 000	150 000	—	133
684 74 312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger.	60 000	60 000	—	59
	Summe Titelgruppe 74.	210 000	210 000	—	192

Kapitel 05 12**Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Titelgruppe 75

Förderung von Maßnahmen zur Umstrukturierung der saarländischen Krankenhauslandschaft

Zu Titelgruppe 75:

Veranschlagt sind Mittel nach § 9 Absatz 2 Nr. 2 KHG bzw. § 34 SKHG zur Flankierung des notwendigen Umbaus der saarländischen Krankenhauslandschaft, zur Neuausrichtung der kleinen Krankenhäuser sowie zum Ausbau, zur Modernisierung und zur Spezialisierung der Krankenhäuser.

636	75	312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft.	—	—	—	—
663	75	312	Schuldendiensthilfen an sonstige Krankenhausträger.	—	—	—	—
682	75	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Krankenhausträger.	—	—	—	—
684	75	312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger.	—	—	—	—
886	75	312	Zuweisungen für Investitionen an die Bundesknappschaft.	500 000	—	+500 000	—
891	75	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger.	1 300 000	—	+1 300 000	—
893	75	312	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Krankenhausträger.	2 200 000	—	+2 200 000	—
Summe Titelgruppe 75.				4 000 000	—	+4 000 000	—

Titelgruppe 76

Schließungs- und Umwandlungskosten

Zu Titelgruppe 76:

Veranschlagt sind zu erwartende Schließungs- und Umwandlungskosten nach § 9 Absatz 2 Nrn. 5 und 6 KHG bzw. § 37 SKHG in Folge notwendiger Strukturveränderungen der saarländischen Krankenhauslandschaft.

886	76	312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft.	—	—	—	—
891	76	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger.	—	—	—	—
893	76	312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76.				—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 12.				32 500 000	28 500 000	+4 000 000	28 890

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

05 13 Landesamt für Soziales
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 69 219	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 13.	—	—	—	—

A u s g a b e n
Personalausgaben

412 01 219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—	—
422 01 219	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten.	—	—	—	—

Planstellen

2018	2017	
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktor des Landesamtes für Soziales
—	—	Bes.Gr. B 2 Direktor des Landesamtes für Soziales
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin
1	—	Leitender Medizinaldirektor/Leitende Medizinaldirektorin
2	1	Stellen
3	4	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen Medizinaldirektoren/Medizinaldirektorinnen
2	2	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsräte/Regierungsoberamtsrätinnen
12	12	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsräte/Sozialamtsrätinnen Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen
22	22	Bes.Gr. A 11 Sozialamt Männer/Sozialamt Frauen Regierungsamt Männer/Regierungsamt Frauen
32	22	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektoren/Sozialoberinspektorinnen Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen

Kapitel 05 13
Landesamt für Soziales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektoren/Regierungsinspektorinnen			
6	5	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektoren/Regierungsamtsinspektorinnen			
3	3	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretäre/Regierungshauptsekretärinnen			
6	6	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretäre/Regierungsobersekretärinnen			
—	—	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin			
98	87	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
11	11	Höherer Dienst			
72	62	Gehobener Dienst			
15	14	Mittlerer Dienst			
—	—	Einfacher Dienst			
		Leerstellen			
2018	2017				
—	1	Bes.Gr. B 3 Direktor des Landesamtes für Soziales			
—	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin			
—	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin			
1	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin			
1	6	Leerstellen			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Zu Titel 422 01:
Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	+1
A 15	4	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-1
A 14	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 13	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 13 g.D.	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 12	12	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-
A 11	22	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	22	-
A 10	22	1	-	-	-	9	-	-	-	-	-	32	+10
A 9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 9 m.D.	5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	+1
A 8	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 7	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	87	5	3	-	-	9	-	-	-	-	-	98	+11

Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2018	2017
Planmäßige Beamte									
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	1
A 15	-	-	-	-	-	-	-	-	1
A 10	-	-	-	-	-	-	-	-	2
A 9 gD	-	-	-	1	-	-	-	1	2
Zusammen	-	-	-	1	-	-	-	1	6

427 21 219 Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. — — — —

428 01 219 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen.

Kapitel 05 13
Landesamt für Soziales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 15	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
E 14	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 13	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 12	2	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-1
E 11	7	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
E 10	24	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	29	+5
E 9	18	13	2	-	-	2	3	-	-	-	-	28	+10
E 8	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	-
E 7	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 6	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
E 5	16	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-2
Zusammen	116	14	6	-	-	7	3	-	-	-	-	128	+12

E 5: 1 Stelle kw

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 03 283	Zuführung des Landes an das Landesamt für Soziales für Zwecke der Sozialhilfe.	279 039 500	262 272 700	+16 766 800	253 620
	Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfalle von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.				
682 04 219	Zuführung des Landes an das Landesamt für Soziales für laufende Aufwendungen.	18 358 800	17 836 400	+522 400	17 781
	Die Ausgaben sind übertragbar.				
682 05 219	Zuführung des Landes an das Landesamt für Soziales für Personalausgaben.	11 461 400	10 264 400	+1 197 000	9 938

Kapitel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2018	2017	weniger (-)	2016
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

892 01 219	Zuführungen des Landes an das Landesamt für Soziales für Investitionen.	40 000	170 000	-130 000	170
	Gesamtausgaben Kapitel 05 13.	308 899 700	290 543 500	+18 356 200	281 509

A. Finanzplan**Geschäftsjahr 2018**

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ist 2016
I. Finanzbedarf				
1. Investitionen				
07	Technische Anlagen und Maschinen	–	–	–,—
	– Geräte	20 000	20 000	–,—
	– Erwerb DV-Anlagen	–	150 000	30 150,44
08	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat- tung	10 000	–	28 403,88
	Schaumberger Hof (Vorclearingeinrichtung)	10 000	–	–,—
Summe I.1 :		40 000	170 000	58 554,32
2. Sonstiger Finanzbedarf				
	Kameraler Überschuss	–	–	–,—
	Negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätig- keit lt. Erfolgsplan	308 859 700	290 806 400	284 775 406,53
Summe I.2 :		308 859 700	290 806 400	284 775 406,53
Summe I :		308 899 700	290 976 400	284 833 960,85
II. Deckungsmittel				
	– Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investi- tionen (0513-89201)	40 000	170 000	170 000,00
	– Zuführung für Sozialhilfe (0513-68203)	279 039 500	262 272 700	253 620 300,00
	– Zuführung aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke (0513-68204)	18 358 800	17 836 400	17 780 800,00
	– Zuführung für Personalausgaben (0513-68205)	11 461 400	10 697 300	9 937 900,00
	– Zuführung Abrechnungskonto	–	–	3 324 960,85
	– Kameraler Überschuss	–	–	–,—
Summe II :		308 899 700	290 976 400	284 833 960,85

B. Erfolgsplan**Geschäftsjahr 2018**

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ist 2016
	1. Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge	716 600	683 600	764 033,57
50	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge	21 600	3 600	15 498,00
502	Verpachtung Kantine	4 100	3 600	4 100,00
	Miete IT-DLZ	17 500	–	11 398,00
51	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	595 000	550 000	607 672,13
510	Verwaltungsgebühren	175 000	140 000	170 652,13
517	Einnahmen aus unentgeltl. Beförderung im ÖPNV	420 000	410 000	437 020,00
514	c) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern	100 000	130 000	140 863,44
514	Erträge aus Geldstrafen und Geldbußen	100 000	130 000	140 863,44
58	2. Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Posten)	103 924 500	102 100 000	89 360 179,41
580	Erlöse Grundsicherung	103 924 500	102 100 000	89 360 179,41
54	3. Erträge aus Transferleistungen	23 842 700	22 478 100	26 938 329,48
	a) zahlungswirksame Erträge aus Transferleistungen	22 774 100	21 217 100	25 947 684,42
540	Zuweisungen des Bundes für die Ruherechtsentschädigung für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	145 400	146 000	145 391,98
540	Zuweisungen des Bundes für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	388 000	369 600	395 406,08
540	Beihilfe des Bundes zur Instandsetzung und Pflege jüdischer Friedhöfe	32 000	32 000	33 781,26
543	Erlöse aus Überzahlungen Sozialhilfe	700 000	700 000	1 641 369,66
543	Rückforderung von Zuwendungen	–	–	208,00
548	Kostenerstattung Bund	786 600	6 000	–,—
548	Kostenerstattung durch Gebietskörperschaften	–	–	–,—
548	Anteil des Bundes an SED-Unrechtber.G	–	–	–,—
548	Anteil des Bundes an StrRehaG	172 500	155 000	167 375,00
548	Anteil des Bundes an BerRehaG	3 000	3 500	2 642,40
548	Anteil des Bundes an KOF	2 920 000	3 500 000	3 749 348,00
548	Anteil des Bundes an OEG	616 000	480 000	701 506,00
548	Anteil Bund Stiftung Anerkennung und Hilfe	145 600	–	–,—
548	Anteil des Landes an Zinsen KOF	–	–	–,—
549	Kostenerstattungen Dritter	5 000	5 000	146 810,00
549	Anteil des Landes an Rückeinnahmen KOF	250 000	300 000	251 304,79
549	Einnahmen OEG Regress	200 000	120 000	310 912,53
549	Erstattung Wiedergutmachung BEG	10 000	–	46 670,48
549	Kostenbeiträge	16 400 000	15 400 000	18 354 958,24
	b) nicht zahlungswirksame Erträge aus Transferleistung	1 068 600	1 261 000	990 645,06
548	Kostenerstattung Zuführung Pensionskasse	892 300	917 900	801 488,88
548	Kostenerstattung Beihilfe	173 000	200 000	156 032,00
549	Kostenerstattung Unfallkasse des Saarlandes	–	–	–,—
548	Kostenerstattung Versorgungsrücklage	–	43 100	29 797,18
548	Kostenerstattung Altersteilzeit	3 300	100 000	3 327,00

Wirtschaftsplan Landesamt für Soziales

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ist 2016
53	4. Sonstige Erträge	67 900	184 500	581 451,04
531	Erträge Mahngebühren	1 600	2 000	1 954,12
533	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen	–	–	–,—
533	Vermischte Einnahmen	1 600	1 500	9 937,79
536	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	–	–	–,—
536	Veräußerung von beweglichen Sachen	–	–	–,—
537	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	58 600	180 000	244 443,32
538	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	–	–	312 433,00
539	Sonstige Erträge Vorjahre	6 100	1 000	12 682,81
	5. Summe Erträge	128 551 700	125 446 200	117 643 993,50
	6. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-2 564 200	-1 557 000	-3 499 003,47
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-873 700	-135 500	-1 537 459,52
601	Geschäftsbedarf	-110 000	-90 000	-1 482 096,56
601	Geschäftsbedarf Vorclearing	-10 000	–	–,—
601	Verpflegung Vorclearing	-40 000	–	–,—
601	Miete Vorclearing	-57 000	–	–,—
601	Bewirtschaftung Gebäude Vorclearing	-60 000	–	–,—
601	Betreuung Vorclearing	-280 500	–	–,—
601	Sicherheitsdienst Vorclearing	-246 000	–	–,—
601	Reinigungsdienst Vorclearing	-27 600	–	–,—
601	Transport Vorclearing	-15 000	–	–,—
601	Unterbringung Vorclearing	-5 000	–	–,—
601	Med. Ausstattung	-1 500	-1 500	-1 440,09
601	DV-Verbrauchsmaterial	–	-35 000	-35 000,00
601	Arzneimittel für den ärztlichen Dienst	-500	-500	-4 617,00
601	Arzneimittel Vorclearing	-2 500	–	–,—
601	Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter unter 150 € netto	-1 000	-1 000	–,—
605	Treibstoffe KFZ	-6 100	-6 500	-10 898,84
605	Treibstoffe KFZ Vorclearing	-7 500	–	–,—
608	Schutz- und Arbeitskleidung	-1 000	-1 000	-3 407,03
608	Bekleidung Vorclearing	-2 500	–	–,—
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1 690 500	-1 421 500	-1 961 543,95
612	Sachverständige, Gerichtskosten	-600 000	-260 000	-671 872,01
612	Dolmetscher und Sachverständige Vorclearing	-7 000	–	–,—
613	Laboraufträge an Dritte	-5 000	-6 000	-38 397,45
613	Laboraufträge an Dritte Vorclearing	-6 500	–	–,—
613	Ärztliche Behandlung Vorclearing	-49 000	–	–,—
613	Beweiserhebung KOV und SGB IX	-900 000	-900 000	-920 295,46
613	Kosten ärztl. Untersuchungen JASG	-60 000	-60 000	-54 707,20
613	Beweiserhebung BEG	-500	-500	–,—
613	Beweiserhebung OEG	-30 000	-15 000	-29 685,08
613	Beweiserhebung IfSG	-1 000	-1 500	-140,20

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ist 2016
613	Beweiserhebung BlindHG	-16 000	-15 000	-15 502,13
613	Aufträge an Dritte im Rahmen der EDV	–	-160 000	-160 655,88
616	Sonstige Wartungsarbeiten	–	–	-59 572,55
616	Wartung Vorclearingeinrichtung	-10 000	–	–,—
616	Wartung und Reparaturen KFZ	-3 000	-2 500	-9 715,99
616	Wartung und Reparaturen KFZ Vorclearing	-2 500	–	–,—
616	Reparatur, Wartung EDV	–	-1 000	-1 000,00
	7. Personalaufwand	-12 662 300	-12 591 800	-11 109 289,50
63	a) Bezüge	-2 974 400	-3 059 900	-2 671 629,59
634	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten	-2 974 400	-3 059 900	-2 671 629,59
62	b) Entgelte	-6 667 300	-6 522 000	-5 828 440,94
620	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-6 535 000	-5 890 500	-5 549 747,91
629	Aufwendungen mit Entgeltcharakter nebenamtlich	-12 000	-400 000	-11 187,37
629	Aufwendungen mit Entgeltcharakter Zeitangestellte	-120 000	-231 200	-267 421,56
629	Aufwendungen mit Entgeltcharakter ehrenamtlich	-300	-300	-84,10
64	c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3 020 600	-3 009 900	-2 609 218,97
640	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	-1 952 000	-1 748 900	-1 618 573,91
647	Zuweisungen an Pensionsunterstützungskassen	-892 300	-917 900	-801 488,88
647	Zuführung Versorgungsrücklage	–	-43 100	-29 797,18
648	Altersteilzeit	-3 300	-100 000	-3 327,00
649	Beihilfen	-173 000	-200 000	-156 032,00
78	8. Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)	-91 695 000	-89 215 600	-78 721 945,23
780	Aufwendungen Grundsicherung	-91 161 600	-88 700 000	-78 156 352,33
780	Ruherechtsentschädigung für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Bundesmittel)	-145 400	-146 000	-170 186,82
780	Fürsorge für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Bundesmittel)	-388 000	-369 600	-395 406,08
71	9. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung	-321 258 100	-303 715 800	-299 180 320,83
710	Ausgleichszahlungen aufgrund Neuordnung Sozialhilfe	-4 598 000	-7 436 800	-5 523 179,99
710	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Erstattung an örtl. Träger)	-2 680 000	-2 640 000	-2 224 558,76
710	Abführung Bundesanteil aus Eigenbeteiligung (Schwb) beim ÖPNV	-113 400	-110 000	-109 893,24
710	Entschädigungsleistungen für Opfer der NS-Verfolgung	-700 000	-950 000	-781 297,03
710	Pflege und Unterhaltung der KZ-Gedächtnisstätte "Neue Bremm"	-3 600	-3 600	–,—
710	Instandsetzung und Pflege jüdischer Friedhöfe	-56 000	-56 000	-55 881,26
710	Seniorenlotsen	–	–	–,—
711	Erstattung von Fahrgeldausfällen	-4 450 000	-4 450 000	-4 139 808,31
711	Erstattung von Verwaltungskosten an Krankenkassen	-30 000	-50 000	-28 247,76

Wirtschaftsplan Landesamt für Soziales

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ist 2016
711	Erstattung an die Saarl. Verwaltungsschule	-10 000	-10 000	-3 247,23
711	Landesanteil an den Kosten des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	-70 000	-65 000	-69 672,73
712	Hilfe für Suchtkranke	-5 820 000	-6 000 000	-5 428 750,37
712	Hilfen zur Gesundheit, Leistungen zur med. Reha	-2 050 000	-2 200 000	-2 205 178,50
712	Heilpädagog. Maßnahmen in Kita's	-14 590 000	-12 460 000	-13 538 377,06
712	Stationäre Hilfen zur Schulbildung	-8 820 000	-9 900 000	-8 355 855,25
712	Stationäre Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf	-470 000	-560 000	-379 080,98
712	Stationäre Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	-5 000	-5 000	-,—
712	Stat. Hilfen für Kinder und Jugendl. mit einer körp. oder geistigen Behinderung	-650 000	-760 000	-601 764,74
712	Hilfe zur Beschäftigung in einer WfbM	-64 240 000	-61 000 000	-62 109 863,29
712	Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten	-1 260 000	-1 440 000	-1 080 289,03
712	Hilfen in einer Tagesförderstätte	-20 000 000	-19 150 000	-19 560 386,93
712	Hilfe für Inklusionsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen	—	—	-,—
712	Stat. Hilfen für erwachsene Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung	-63 720 000	-59 200 000	-58 116 114,01
712	Stationäre Hilfen in Therapeutischen Wohngruppen	-4 690 000	-4 460 000	-4 549 736,36
712	Stationäre Hilfen für erwachsene Menschen mit einer seelischen Behinderung	-26 170 000	-24 410 000	-24 894 178,04
712	Strukturanpassungsmaßnahmen	-66 400	-66 400	-9 980,48
712	Teilstationäres Angebot für seelisch behinderte Menschen	-310 000	-120 000	-84 222,27
712	Budget für Arbeit (§ 60 SGB IX)	-100 000	—	-,—
712	Amb. Frühförderung und heilpädagog. Hilfen für Kinder	-15 681 000	-14 784 000	-15 362 586,18
712	Amb. Hilfen zur angem. Schulbildung, schul. Ausb. für einen angemessenen Beruf u. zur Ausb. für eine sonst. angem. Tätigkeit	-13 473 000	-10 370 000	-10 808 443,76
712	Amb. Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben	-225 000	-220 000	-221 011,46
712	Amb. Hilfen zum selbstbest. Leben und Wohnen für erw. Menschen mit einer körp. oder geist. Behinderung	-10 390 000	-8 180 000	-8 345 594,41
712	Amb. Hilfe zur Teilhabe am gemeinsch. u. kulturellen Leben für erwachsene Menschen mit einer körp. oder geist. Beh.	-280 000	-376 000	-228 316,99
712	Amb. Hilfe zur Teilhabe für erw. seel. behinderte Menschen	-690 000	-680 000	-582 990,16
712	Begleitetes Wohnen in Gastfamilien	-1 700 000	-990 000	-941 114,14
712	Amb. Hilfe zur Alltagsgestaltung für erw. seel. beh. Menschen in Tageszentren	-2 050 000	-1 920 000	-1 986 156,34
712	Amb. Hilfen zum selbstbest. Leben und Wohnen für erw. seel. beh. Menschen	-13 280 000	-11 000 000	-10 635 058,28
712	Amb. Leistungen zur med. Reha	-12 100	-13 000	-178,80
712	Sonstige amb. Leistungen	-970 000	-910 000	-659 314,50
712	Hilfe zur Pflege	-21 562 100	-18 250 000	-20 237 506,47

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ist 2016
712	Hilfe zur Überw. bes. sozialer Schwierigkeiten (Zahlungen an Träger im amb. Bereich)	-1 190 000	-1 080 000	-1 234 973,85
712	Hilfe für Deutsche im Ausland	-220 000	-220 000	-63 273,11
712	Blindenhilfe	-660 000	-550 000	-566 499,02
712	Hilfe in sonstigen Lebenslagen (Hospiz)	–	-25 000	–,—
712	Bestattungskosten	-55 000	-55 000	-25 569,87
712	Aufwendungen KOF	-3 650 000	-3 800 000	-3 545 760,71
712	Sachleistungen OEG	-1 200 000	-1 000 000	-1 164 508,70
712	Sachleistungen IfSG	-160 000	-200 000	-153 192,57
712	Entschädigungen BEG Ausland	-450 000	-540 000	-445 502,96
713	Ausgleichszahlungen für Investitionsförderungen	-6 402 000	-9 997 500	-7 173 940,01
715	Zuschüsse an Sozialverbände	-100 000	-150 000	-64 871,50
715	Förderung der Niederlassung von Hausärztinnen und Hausärzten im ländlichen Raum	–	–	–,—
715	Vergabe von Stipendien zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung	-36 000	–	–,—
716	Erstattungen an Träger der Sozialhilfe	-350 000	-355 000	-235 917,31
716	Abführung Bundeszentalkartei	-1 000	-1 000	-707,27
716	Erstattungen von Entsch. 1. SED-UnBerG	-265 000	-240 000	-260 500,00
716	Erstattung nach berufl. RehaG	-5 000	-6 500	-4 404,00
716	Landesanteil Stiftung Anerkennung und Hilfe	-128 500	–	–,—
717	Verwaltungsausgaben Traumaambulanz	–	–	-12 360,00
717	Erstattungen nach dem SFH-ÄndG	-400 000	-300 000	-370 504,84
66	10. Abschreibungen	-58 600	-180 000	-244 443,32
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-58 600	-180 000	-244 443,32
	b) Geringwertige Wirtschaftsgüter	–	–	–,—
	11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9 173 200	-8 992 400	-9 664 397,68
65	a) sonstige Personalaufwendungen	-82 000	-65 000	-81 779,35
650	Aufwendungen für Stellenausschreibungen	-1 000	-2 000	–,—
654	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	-20 000	-20 000	-11 984,98
654	IT-Aus- und Fortbildung	–	-10 000	-10 000,00
654	Durchführung von Lehrgängen, Tagungen	-1 000	-1 000	-660,13
656	Gemeinschaftsveranstaltungen	-2 000	-2 000	-1 518,78
659	Personalkontrolluntersuchungen	–	–	–,—
659	Durchführung von Prüfungen (Prüfungsentanschädigungen)	-58 000	-30 000	-57 615,46
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-58 200	-48 000	-54 587,23
670	Mieten für Maschinen, Geräte	-25 000	-20 000	-19 878,95
670	Gerätemieten, -pachten Vorclearing	-500	–	–,—
671	Leasing KFZ	-10 500	-8 000	-19 562,93
671	Leasing KFZ Vorclearing	-2 700	–	–,—
675	Bankgebühren	-4 500	-5 000	-4 078,35
677	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	-15 000	-15 000	-11 067,00
68	c) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur und Werbung	-142 500	-150 000	-133 606,31

Wirtschaftsplan Landesamt für Soziales

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ist 2016
681	Zeitungen und Fachliteratur	-30 000	-20 000	-25 333,21
681	Zeitungen und Fachliteratur Vorclearing	-500	–	–,—
682	Porto und Versandkosten	-60 000	-60 000	-69 263,92
683	Telekommunikation	-13 000	-10 000	-11 819,70
685	Reisekosten	-25 000	-25 000	-23 599,09
685	Reisekosten Vorclearing	-2 000	–	–,—
686	Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit	-12 000	-35 000	-3 590,39
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	–	–	-459 529,72
699	Periodenfremde Aufwendungen	–	–	-459 529,72
73	e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	-8 890 500	-8 729 400	-8 934 895,07
731	Entschädigungsleistungen BEG	-2 000	-2 000	-1 584,00
731	Wiedergutmachung BEG	-1 000	-2 000	-786,72
731	Entschädigungsleistungen BEG	-1 000	-1 000	-581,64
732	Renten und Geldleistungen OEG	-1 600 000	-1 100 000	-1 524 151,37
732	Renten und Geldleistungen IfSG	-1 300 000	-1 250 000	-1 296 884,04
732	Blindheitshilfe	-5 836 500	-6 164 400	-5 930 960,06
732	Entschädigung BEG Inland	-150 000	-210 000	-179 947,24
732	Kapitalabfindung aus Impfschäden	–	–	–,—
	12. Summe Aufwendungen	-437 411 400	-416 252 600	-402 419 400,03
	13. Verwaltungsergebnis (Saldo 5 und 12)	-308 859 700	-290 806 400	-284 775 406,53
56	14. Erträge aus Beteiligungen	–	–	–,—
56	15. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–,—
57	16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–,—
74	17. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–,—
75	18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–,—
	19. Finanzergebnis (Saldo 14 bis 18)	–	–	–,—
	20. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 13 und 19)	-308 859 700	-290 806 400	-284 775 406,53
	21. Außerordentliche Erträge	308 859 700	290 806 400	284 775 406,53
59	a) Erträge aus Verlustübernahme	308 859 700	290 806 400	284 775 406,53
59	b) Sonstige außerordentliche Erträge	–	–	–,—
79	22. Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–,—
	23. Außerordentliches Ergebnis (Saldo 21 und 22)	308 859 700	290 806 400	284 775 406,53
	24. Steuern	–	–	–,—
77	a) vom Einkommen und Ertrag	–	–	–,—
72	b) sonstige Steuern	–	–	–,—
	25. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo 20, 23 und 24)	–	–	–,—

C. Leistungsplan**Geschäftsjahr 2018**

Produkt		Kennzahl	Menge Plan 2018	Menge Plan 2017	Menge Ist 2016
1. Soziales					
1.1	Soziales Entschädigungsrecht	lfd. Zahlungen	1 250	1 750	1 726
		Fürsorgeleistungen	550	600	670
1.2	Schwerbehindertenrecht	Anträge Feststellungsverfahren	24 000	24 000	23 594
		Bestand Feststellungsverfahren	260 000	297 000	260 695
		Kündigungsschutz	250	400	221
		Erhebung Ausgleichsabgabe	1 780	1 750	1 762
		berufsbegleitende Hilfen	600	600	510
1.3	Eingliederungshilfe und MPD (Fallzahlen)	stationäre Eingliederungshilfe	2 358	2 501	2 377
		teilstationäre Eingliederungshilfe	4 598	4 476	4 501
		ambulante Eingliederungshilfe	5 755	5 200	5 045
		Hilfe zur Pflege	715	734	687
1.4	Medizinisch-Pädagogischer Dienst (Begutachtungen)	Eingliederungshilfe	4 500	–	4 432
		Hilfe zur Pflege	50	–	96
		Hilfe gemäß § 67 SGB XII	10	–	11
1.5	Blindheitshilfe	lfd. Zahlungen	1 650	1 800	1 672
1.6	Wiedergutmachungsrecht	lfd. Zahlungen	50	80	71
2. Gesundheit					
2.1	Berufsrechtliche Angelegenheiten der akademischen und nichtakademischen Heilberufe	Erteilung von Approbationen und Erlaubnissen	1 880	2 000	1 624
2.2	Prüfungsangelegenheiten der Heilberufe	Prüfungsverfahren	3 530	2 650	3 134
2.3	Zentrale Gutachtenstelle für Landesbedienstete	Untersuchungen	1 500	1 500	1 444
3. Querschnittsaufgaben					
3.1	Justizariat	Widerspruchsverfahren	4 300	4 200	4 317
		Klageverfahren	800	1 000	797
		Berufungen	30	30	27
		Revisionen (weniger als ->)	5	10	5
		Regressverfahren	950	1 200	1 051
		Ordnungswidrigkeitenverfahren	2 600	1 900	2 397
3.2	Ärztlicher Dienst	Schwerbehindertenrecht	16 800	–	17 460
		Soziales Entschädigungsrecht	1 000	–	897
3.3	Medizinisch-Pädagogischer Dienst (siehe 1.3 und 1.4)	Stellungnahmen	–	20 875	–

Kapitel 05 14
Demografischer Wandel

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 14 Demografischer Wandel
A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

533 02 165 Ausgaben für Tagungen und Ausstellungen. — — — —

Titelgruppen
Titelgruppe 81

Grundlagenentwicklung, Bewusstseinsbildung und Akti-
vierung von Engagement

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 81:

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. zur Förderung von Projekten, die sich in besonderer Weise mit dem demografischen Wandel im Saarland auseinandersetzen, veranschlagt. Die Maßnahmen dienen der Grundlagenentwicklung, Bewusstseinsbildung und Aktivierung von Engagement.

531 81 165	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	14
533 81 165	Ausgaben für Tagungen und Ausstellungen.	39 500	39 500	—	5
546 81 165	Ausgaben für Werkverträge.	—	—	—	—
547 81 165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 81 165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	4
671 81 165	Erstattungen aufgrund Kooperationsvereinbarungen.	—	—	—	—
686 81 165	Zuschüsse an Vereine und Verbände.	59 500	59 500	—	49
	Summe Titelgruppe 81.	99 000	99 000	—	72
	Gesamtausgaben Kapitel 05 14.	99 000	99 000	—	72